

Jahresabschluss und Geschäftsbericht  
(Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Rundfunk Berlin-Brandenburg  
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen  
Rechts  
Berlin und Potsdam



## Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Geschäftsbericht (Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Rundfunk Berlin-Brandenburg,  
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Berlin und Potsdam**

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Sonderrücklage für Investitionen</b>			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.080.460,29		3.362.117,29		1. Vortrag	1.234.000,00	10.037.364,71	
2. geleistete Anzahlungen	397.642,01	2.478.102,30	272.081,03	3.634.198,32	2. Entnahme / Einlage / Auflösung	-613.000,00	-8.803.364,71	
					3. Umwandlung Sonderrücklage Investitionen	0,00	0,00	1.234.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Sonstiges Eigenkapital</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.147.696,26		61.070.218,26		1. Vortrag	-1.234.000,00	-20.827.948,80	
2. technische Anlagen	33.073.981,00		32.463.814,96		2. Entnahme / Einlage	613.000,00	10.790.584,09	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.572.645,78		15.757.323,73		3. Umwandlung Sonderrücklage Investitionen	0,00	8.803.364,71	
4. abnutzbares Anlagevermögen des ARD-Hauptstadtstudios Berlin	0,00		643.392,00		4. Umwandlung Rücklage für Beitragsmehrerträge	0,00	0,00	-1.234.000,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.871.425,11	116.665.748,15	13.329.097,24	123.263.846,19	<b>III. Rücklage für Beitragsmehrerträge</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Vortrag	0,00	0,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.029.084,44		4.004.084,44		2. Entnahme	0,00	0,00	
2. Beteiligungen	280.873,06		293.373,06		3. Umwandlung Rücklage für Beitragsmehrerträge	0,00	0,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens – davon Deckungsstock Altersversorgung EUR 245.047.000,00 (i. Vj. EUR 256.779.000,00) –	284.293.157,08		284.293.157,08		4. Einlage	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	11.259.486,28		11.365.486,28		<b>IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		-63.315.557,30	-90.848.044,36
5. Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen – davon Deckungsstock Altersversorgung EUR 295.099.753,10 (i. Vj. EUR 276.787.833,08) –	295.099.753,10	594.962.353,96	276.787.833,08	576.743.933,94	<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		63.315.557,30	90.848.044,36
						0,00		0,00
		714.106.204,41		703.641.978,45	<b>B. Sonderposten für zweckgebundene Mittel</b>		1.164.290,00	1.324.048,00
<b>B. Programmvermögen</b>					<b>C. Rückstellungen</b>			
<b>I. Hörfunk</b>		736.313,34		714.843,50	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	782.300.437,22		773.360.854,58
<b>II. Fernsehen</b>					2. Steuerrückstellungen	3.427.761,09		3.183.707,09
1. fertige Produktionen	22.181.098,27		21.889.394,51		3. sonstige Rückstellungen	39.265.282,68		47.965.290,04
2. unfertige Produktionen	11.520.787,48	33.701.885,75	16.781.063,89	38.670.458,40		824.993.480,99		824.509.851,71
<b>III. geleistete Anzahlungen</b>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Fernsehen		16.612.080,14		14.086.442,13	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.614.197,00		4.997.259,00
		51.050.279,23		53.471.744,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.520.780,61		29.086.472,35
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.886.352,27		2.427.663,10
					4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.208.988,66		1.212.423,32
					5. sonstige Verbindlichkeiten	44.779.352,99		44.305.389,42
					– davon aus Steuern EUR 4.340.741,35 (i. Vj. EUR 4.896.924,18) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 718.877,44 (i. Vj. EUR 463.775,81) –		83.009.671,53	82.029.207,19
<b>C. Umlaufvermögen</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		14.789.039,04	14.510.900,59
<b>I. Vorräte</b>		0,00		0,00				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		0,00				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.673.566,02		51.020.312,78					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	964.661,18		489.153,98					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	586.496,52		472.463,45					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.148.220,98	72.372.944,70	6.528.968,34	58.510.898,55				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		18.496.778,51		11.260.621,09				
		90.869.723,21		69.771.519,64				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.614.717,41		4.640.721,01				
<b>E. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		63.315.557,30		90.848.044,36				
		923.956.481,56		922.374.007,49			923.956.481,56	922.374.007,49

# Rundfunk Berlin-Brandenburg, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Potsdam

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen				
a) Rundfunkbeiträge		467.819.458,10		439.407.732,53
b) Beitragsanteils-Rückflüsse der Medienanstalt Berlin-Brandenburg		3.689.873,78		3.780.160,42
		471.509.331,88		443.187.892,95
2. Umsatzerlöse		63.262.888,85		67.716.080,45
3. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen		-4.735.949,00		8.015.656,93
4. andere aktivierte Eigenleistungen		301.271,56		655.576,43
5. sonstige betriebliche Erträge		32.370.340,88		31.422.574,30
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.547.518,74		3.001.324,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
– Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen	130.091.324,43		140.333.873,04	
– Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	75.927.209,96		93.209.775,22	
– Produktionsbezogene Fremdleistungen	6.334.091,21	212.352.625,60	9.244.488,18	242.788.136,44
c) technische Leistungen für die Rundfunkversorgung		15.353.519,24		18.282.930,01
		230.253.663,58		264.072.390,45
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		129.349.450,94		134.547.059,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 16.118.496,29 (i. Vj. EUR 11.005.184,36) –		44.977.324,02		34.140.052,58
		174.326.774,96		168.687.111,78
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.347.960,46		25.831.412,63
b) auf das Programmvermögen		211.153,81		23.486,50
		20.559.114,27		25.854.899,13
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		105.279.051,25		116.722.710,42
10. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gemäß Staatsvertrag und ARD-Vereinbarungen		6.109.081,38		5.642.463,34
11. Aufwendungen für die KEF		65.159,98		55.638,33
12. Erträge aus Beteiligungen		6.366.866,36		9.173.948,52
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		12.548.650,61		16.140.628,68
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		524.175,17		2.744,09
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsung von von Rückstellungen EUR 13.978.006,04 (i. Vj. 13.637.591,47)		14.838.950,59		13.685.526,63
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.149.862,84		1.939.698,48
17. Ergebnis nach Steuern		27.565.917,46		-20.345.336,21
18. sonstige Steuern		33.430,40		43.162,48
19. Jahresfehlbetrag		27.532.487,06		-20.388.498,69
20. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-90.848.044,36		-70.459.545,67
21. Zuführung Rücklagen Beitragsmehrerträge		0,00		0,00
22. Auflösung Rücklagen Beitragsmehrerträge		0,00		0,00
<b>23. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		<b>-63.315.557,30</b>		<b>-90.848.044,36</b>

# Anhang 2023

Rundfunk Berlin-Brandenburg,  
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Potsdam

## Allgemeine Angaben

### (1) Grundlagen

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Potsdam.

Der Jahresabschluss des rbb wird nach handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Rundfunks (§ 27 Absatz 1 rbb-Staatsvertrag) und der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Vermögensrechnung (Bilanz) und Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entsprechen den Gliederungsvorschriften des HGB (§ 266 HGB und § 275 HGB) und dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, welches die speziellen Verhältnisse einer Rundfunkanstalt berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt; sofern nicht anderweitig angegeben, werden alle Beträge in Tausend Euro Beträgen (TEUR) berichtet. Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Eurobeträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend Euro Beträge abweichen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### (2) Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Werte am Bilanzstichtag.

Den planmäßigen Abschreibungen werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der ARD-Richtlinie über einheitliche Abschreibungssätze zugrunde gelegt. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände werden die Grundsätze des § 6 Absatz 2 EStG bzw. § 6 Absatz 2a EStG analog angewandt. Die Notwendigkeit, Einzelgegenstände, für die eine besondere Nachweissicherung erforderlich ist, zu inventarisieren, bleibt hiervon unberührt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Rückdeckungsansprüche werden mit dem Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer.

### **(3) Programmvermögen**

Das Programmvermögen, abgestellt auf die Verhältnisse einer Rundfunkanstalt, wird ergänzend zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen und nach § 255 Absatz 2 HGB bewertet.

### **(4) Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Finanzmittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

### **(5) Sonderposten**

Unter Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB werden zweckgebundene Vorhaben gemäß § 273 HGB a. F. als Sonderposten für zweckgebundene Vorhaben zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen.

### **(6) Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen sowie der Richttafeln 2018 G bzw. 2018 G 85 von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

### **(7) Rechnungsabgrenzung**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag dargestellt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### **(8) Fremdwährungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden in Übereinstimmung mit § 256a HGB das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip nicht angewandt.

## Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

### (9) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung während des Geschäftsjahres ist im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Als wesentliche Zugänge im immateriellen Anlagevermögen (TEUR 982; Vj. TEUR 1.974) sind Openmedia Studiodirector inkl. MOS Plugin-Interface (TEUR 86), Camio VM Lizenz (TEUR 80), Filebasierte Prod. (Reinvest – TEUR 72), Upgrade Digas Unternehmenslizenz (TEUR 71), WinServer DataCenter Lizenz (TEUR 63) sowie Macmon Networkbundle (TEUR 57) zu nennen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 11.638 in das Sachanlagevermögen investiert. Bei den technischen Anlagen sind Anschaffungen von tontechnischen Anlagen (TEUR 314), videotechnischen Anlagen (TEUR 680), produktionstechnischen Geräten (TEUR 60) und Videotechnik für Produktion (TEUR 191) zu nennen. Die Zugänge in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen vorwiegend PC-Technik (TEUR 484) und Netzwerktechnik (TEUR 1.832). Zu den größten Zugängen in der Anlagenklasse AiB (Anlagen im Bau) gehören Weiterbetrieb Studio A (TEUR 2.051) und Erneuerung MS/NS Schaltanlagen FSZ (1.850).

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, aus Wertpapieren des Anlagevermögens, aus sonstigen Ausleihungen sowie aus Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen zusammen.

Eine Aufstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2022 ist in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um Anteile am Masterfonds. Der Buchwert beträgt TEUR 284.293 (Vj. TEUR 284.293). Der Kurswert belief sich zum Stichtag auf TEUR 328.447 (Vj. TEUR 311.599). Von dem Gesamtvolumen des Fonds in Höhe von TEUR 284.293 sind TEUR 245.047 zweckgebunden und dienen als Deckungsstock der Altersversorgung

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen beläuft sich auf TEUR 11.259 (Vj. TEUR 11.365). Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung im Gründungsstock der bbb.

Das Deckungskapital für Pensionsverpflichtungen der Neuversorgung (VTV, BTVA) ist von TEUR 276.788 auf TEUR 295.100 gestiegen.

### (10) Programmvermögen

Der Bestand des Programmvermögens ist um TEUR 2.421 auf TEUR 51.050 (Vj. TEUR 53.472) gesunken. Die noch nicht ausgestrahlten, selbst hergestellten Hörfunk-Produktionen wurden mit Einzelkosten und einem Material- und Fertigungsgemeinkostenzuschlag für das Kulturradio bewertet.

Selbst hergestellte Fernseh-Produktionen wurden mit Einzelkosten und - je nach Genre - mit einem Gemeinkostenzuschlag bewertet. Für nicht mehr zur Ausstrahlung vorgesehene Produktionen wurden Abschreibungen von TEUR 211 (Vj. TEUR 24) vorgenommen.

Unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanziert der rbb seinen Anteil am DEGETO-Programmvermögen.



**(11) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr	
	31.12.2023 TEUR	TEUR	31.12.2022 TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	7.517	0	7.357	0
Pauschalwertberichtigung	-2	0	-2	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Rundfunkteilnehmern	56.158	0	43.665	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	965	0	489	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	586	0	472	0
sonstige Vermögensgegenstände	7.148	5.443	6.529	5.128
<b>Gesamt</b>	<b>72.373</b>	<b>5.443</b>	<b>58.510</b>	<b>5.128</b>

Die Forderungen aus Rundfunkbeiträgen sind nach Abzug von Wertberichtigungen dargestellt. Gemäß der Rundfunkbeitragsabrechnung 2023 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wurde ausgehend von TEUR 104.587 Bruttoforderungen zum Stichtag (Vj. TEUR 79.061) ein Wertberichtigungsbedarf von TEUR 36.116 (Vj. TEUR 32.293) und eine Ansatzberichtigung von TEUR 12.313 (Vj. TEUR 3.103) ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Forderungsbestand um TEUR 12.493 erhöht.

Bei den übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die Landesrundfunkanstalten der ARD für in Rechnung gestellte Produktionshilfen und Co-Produktionen. Soweit es sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht um Forderungen gegen andere Landesrundfunkanstalten handelt, wurde das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent der Forderung (TEUR 2; Vj. TEUR 2) berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 619 auf TEUR 7.148 (Vj. TEUR 6.529) erhöht.

**(12) Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 4.615 (Vj. TEUR 4.641) und besteht im Wesentlichen aus IT-Fremdleistungen (4.337)

**(13) Eigenkapital**

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR -63.316 (Vj. TEUR -90.848) und wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Insgesamt entwickelten sich die einzelnen Positionen des Eigenkapitals wie folgt:

Eigenkapitalspiegel	sonstiges eigenes Kapital TEUR	Sonder- rücklage für Investitionen TEUR	Rücklage für Beitrags- mehrerträge TEUR	Bilanz- gewinn/ -verlust TEUR	nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag TEUR	Eigen- kapital TEUR
<b>1. Januar 2022</b>	<b>-20.827</b>	<b>10.038</b>	<b>0</b>	<b>-59.670</b>	<b>70.459</b>	<b>0</b>
Deckung Bilanzverlust 2021	10.789			-10.789		0
Entnahme/Auflösung Sonderrücklage für Gebäude	8.804	-8.804				0
Jahresfehlbetrag 2022				-20.389		-20.389
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag					20.389	20.389
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>-1.234</b>	<b>1.234</b>	<b>0</b>	<b>-90.848</b>	<b>90.848</b>	<b>0</b>
Deckung Bilanzverlust 2022	0			0		0
Entnahme/Auflösung Sonderrücklage für Gebäude	613	-613				0
Jahresfehlbetrag 2023				27.532		27.532
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag					-27.532	-27.532
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>-621</b>	<b>621</b>	<b>0</b>	<b>-63.316</b>	<b>63.316</b>	<b>0</b>

Aus dem Bestand der Gebäuderücklage zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 1.234 wurde im Jahr 2023 ein Wert in Höhe von TEUR 613 entnommen zur Gegenfinanzierung des nicht mit der Einsparmaßnahme „Abbaupotential jeder vakant werdenden 5. Planstelle im rbb“ gehobenen Einsparvolumens gegenüber dem für die laufende Beitragsperiode ursprünglich ermittelten Gesamteinsparpotential. Der Restbetrag ist für diesen Zweck in 2024 vorgesehen.

**(14) Sonderposten**

Sonderposten für zweckgebundene Mittel	31.12.2023 TEUR	Zuflüsse TEUR	Abflüsse TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonderposten für Rückflüsse aus Rdf-Beiträgen der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb-Mittel)	84	84	24	24
Investitionsförderung Energiezentrale	1.080		220	1.300
<b>Gesamt</b>	<b>1.164</b>	<b>84</b>	<b>244</b>	<b>1.324</b>

Seit 2013 stehen gem. MStV von Berlin und Brandenburg dem rbb vorab 33 % des Rundfunkbeitragsanteils der Medienanstalt zu. Mit der Novellierung des Medienstaatsvertrags (veröffentlicht am 29. November 2023) wurde dieser Anteil auf 27,5 % herabgesetzt. Diese Änderung trat rückwirkend für das Jahr 2023 in Kraft. Der MStV sieht in § 15a u. a. die Verwendung für eine Ausweitung des Programmangebots im Rundfunk mit Darbietungen von in brandenburgischen Regionen veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstausstellungen, Konzerten, Opern, Schauspielen und ähnlichen Darbietungen vor (TEUR 230). Die für diesen Zweck im Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel werden dem Sonderposten zugeführt und stehen somit im Folgejahr zur Verfügung. Der Anfangsbestand des Sonderposten 2023 betrug TEUR 24. Davon wurden Restmittel aus dem Vorjahr von TEUR 24 entnommen und TEUR 84 neu zugeführt. Somit beträgt der Endbestand TEUR 84.

Der Bau der Energiezentrale wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung gefördert. Die maximale Förderungssumme beträgt TEUR 2.150. Der Bau der Energiezentrale ist inzwischen abgeschlossen. Seit Herbst 2018 ist die Anlage produktiv. Der in Höhe der Fördersumme gebildete Sonderposten wird über die Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst. Im Jahr 2023 ergab sich hieraus eine Auflösung von TEUR 220.

**(15) Rückstellungen**

<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Pensionsrückstellungen	782.300	773.361
Steuerrückstellungen	3.428	3.184
sonstige Rückstellungen	39.265	47.965
<b>Gesamt</b>	<b>824.993</b>	<b>824.510</b>

Die Pensionsrückstellungen wurden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an ehemalige und aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb sowie der nicht rechtsfähigen Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (GSEA) gebildet.

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden ein Rechnungszins von 1,82 % (Vj. 1,78 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,80 % bis 2,00 % (Vj. 2,25 % bis 2,00 %) und ein Rententrend von 2,25 % bzw. 1,00 % (Vj. 1,25 % bis 1,00 %) zugrunde gelegt. Die Lebenserwartung wurde, entsprechend der im Sommer 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Bei den Rückstellungen für den Versorgungstarifvertrag (VTV) sind die aufgrund der erhöhten Lebenserwartung der Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angepassten Sterbetafeln (85%) zum Ansatz gekommen. Damit folgt der rbb dem einheitlichen Ansatz der ARD-Anstalten. Für Bewertungsstichtage ab 31. Dezember 2022 ist für rückgedeckte Direktzusagen verpflichtend der IDW Rechnungslegungshinweis: „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ für den HGB Abschluss anzuwenden. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Die ARD hat sich hierbei allgemein für die Anwendung des Aktivprimats ausgesprochen.

Zum 1. Januar 2010 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft getreten. Aus der sich daraus ergebenden Umstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergab sich ein Zuführungsbeitrag im Vergleich zum 31. Dezember 2009 von TEUR 77.561. Der rbb macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden TEUR 2.342 der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach der Altersversorgung im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen auf TEUR 0 (Vj. TEUR 2.342).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<b>Versorgungstarifvertrag (VTV)</b> <i>(Versorgungszusagen ab 1991)</i>		
Pensionsrückstellungen für Festangestellte Höherversorgung	365.237	345.815
Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	15.784	16.344
	6.512	5.885
<b>Gesamt VTV rbb inkl. Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (GSEA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>	<b>387.533</b>	<b>368.044</b>
<b>Versorgungsvereinbarung (VV)</b> <i>(Versorgungszusagen bis 1990)</i>		
Pensionsrückstellungen Einzelzusagen	46.056	45.571
Pensionsrückstellungen Gesamtzusagen	328.832	343.037
Pensionsrückstellungen für Festangestellte von Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	17.049	17.319
Rückdeckungsansprüche für Pensionsverpflichtungen eigene Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	-12.415	-12.346
<b>Gesamt VV rbb inkl. Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (GSEA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>	<b>379.522</b>	<b>393.581</b>
<b>Versorgungstarifvertrag (BTVA)</b> <i>(Versorgungszusagen ab 2017)</i>	<b>15.245</b>	<b>11.735</b>
<b>Gesamt</b>	<b>782.300</b>	<b>773.360</b>

Abweichend von den übrigen Pensionsverpflichtungen wird die Höherversorgung für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Versorgungstarifvertrag VTV (TEUR 15.784; Vj. TEUR 16.344) und das beitragsorientierte Versorgungssystem nach dem Versorgungstarifvertrag BTVA (TEUR 15.245, Vj. TEUR 11.735) wie eine wertpapier-gebundene Versorgungszusage behandelt. Die Höhe der Verpflichtung bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert ihres Rückdeckungsversicherungsanspruchs.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen unter Anwendung eines Rechnungszinses auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74 %) belief sich auf TEUR 771.770 (exkl. Höherversorgung). Zum tatsächlich angesetzten Wert unter Anwendung des Rechnungszinses auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 %) von TEUR 766.516 (exkl. Höherversorgung) ergab sich somit ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 5.254.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

sonstige Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verpflichtung Übernahme von Versorgungsleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GSEAs der ARD	11.869	12.222
Urlaubsrückstellungen (feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	7.307	9.062
Rückstellungen für Vorruhestand	2.094	4.074
Rückstellung für Beihilfe für Festangestellte von GSEAs der ARD	3.451	3.621
Rückstellung Nachlaufkosten DMH	0	3.231
Rückstellungen für Beihilfe	1.871	2.259
Rückstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	2.544	2.085
Rückstellungen für die rundfunktechnische Versorgung	567	2.083
Rückstellungen aus Verpflichtungen zu Co- und Auftragsproduktionen	1.227	1.559
Rückstellungen Personalkosten ehem. Geschäftsleitung	737	737
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	1.600	1.493
Rückstellung Schadenersatzforderung Rückkühlwerk	0	1.069
Rückstellung Compliance-Prüfung	0	975
Rückstellungen für Zinsen auf Umsatz- und Ertragssteuerrisiken	0	196
Rückstellung für strittige Beitragszahlungen	0	0
übrige	5.998	3.299
<b>Gesamt</b>	<b>39.265</b>	<b>47.965</b>

## (16) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 83.010 (Vj. TEUR 82.028). Sie setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	2023	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2022	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.614	2.992	394	228	4.997	3.898	1.099	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.521	29.941	580		29.086	28.448	638	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.886	2.886			2.428	2.428	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.209	1.209			1.212	1.212	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	44.779	24.207	10.000	10.572	44.305	24.305	7.500	12.500
- davon aus Steuern TEUR (Vorjahr TEUR 4.897)	4.341	4.341			4.897	4.897	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 719 (Vorjahr TEUR 464)	719	719			464	464	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>83.010</b>	<b>61.235</b>	<b>10.974</b>	<b>10.800</b>	<b>82.028</b>	<b>60.291</b>	<b>9.237</b>	<b>12.500</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 44.779; Vj. TEUR 44.305) ist das dem rbb im Jahr 2009 zinslos gewährte Darlehen der Sender BR, MDR, NDR, SWR, WDR von TEUR 20.000 ausgewiesen. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen ausgezahlt. Im Zuge der Neufestsetzung des Finanzausgleichs von 2021 an wurde der Tilgungsbeginn von 2021 auf 2025 verschoben. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in acht gleichen Raten. Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen dieser Tilgungsvereinbarung.

#### (17) Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 14.789 (Vj. TEUR 14.511) setzt sich im Wesentlichen aus Überzahlungen laut ZBS-Beitragsabrechnung 2023 (TEUR 13.868) und nicht verwendeten Mitteln gemäß der Abrechnung von drittmittelgeförderten Innovationsprojekten (TEUR 881) zusammen.

## Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

#### (18) Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen (inklusive Rückflüsse von Beitragsanteilen der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Berlin, (mabb) gemäß § 29 rbb-StV) betragen im Berichtsjahr TEUR 471.509 und liegen damit TEUR 28.321 über dem Vorjahresniveau (TEUR 443.188).

#### (19) Umsatzerlöse

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Kostenerstattungen aus Weiterverrechnung GSEA-Umlagen	35.637	36.453
Erlöse aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	10.901	11.216
Erlöse aus Kostenerstattungen von anderen Rundfunkanstalten	5.544	7.146
Erlöse aus Programmverwertung	3.674	3.205
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.402	2.352
Erlöse aus übrigen Kostenerstattungen	1.085	1.960
Erlöse aus Sponsoring	1.192	1.296
Erlöse aus Kostenerstattungen der Werbegesellschaften für das Werberahmenprogramm	732	779
Erlöse aus sonstigen Kostenerstattungen	252	215
Erlöse aus der Weiterberechnung von Programm-, Produktions- und Sendeleistungen an ARD-Rundfunkanstalten, ZDF, ausländische Rundfunkanstalten und Dritte	511	245
übrige	1.333	2.849
<b>Gesamt</b>	<b>63.263</b>	<b>67.716</b>

**(20) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Für die Investitionsprojekte: „Neues Online CMS“, „FdP Reinvst“, „Zutrittskontrollanlage“, „KVM Syst. Pdm+Bln und "Medas - Media Data Hub" wurden Eigenleistungen von TEUR 301 aktiviert. Im Vorjahr betragen die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen TEUR 656.

**(21) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

sonstige betriebliche Erträge	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus Rückdeckungsversicherungen bei der bbp	18.811	21.916
Erträge im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug	7.295	5.979
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.789	959
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	244	267
übrige	1.231	2.302
<b>Gesamt</b>	<b>32.370</b>	<b>31.423</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.789 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 959) erhöht. Die wesentlichen Gründe hierfür sind in der Auflösung der sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Digitales Medienhaus (TEUR 1.855) und der Pensionsrückstellung für GSEA (TEUR 900) zu sehen.

sonstige betrieblichen Aufwendungen	2023	2022
	TEUR	TEUR
Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	25.323	25.777
Prämienzahlungen an die bbp	18.962	20.760
Fremdleistungen	15.635	19.097
Aufwendungen für den Beitragsservice	12.652	11.603
Andere Aufwendungen	2.844	7.952
Mieten, Pachten, Leihgebühren	7.643	7.190
BilMoG	2.342	5.171
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten	3.709	5.105
rbb-Anteil an GSEA	5.301	4.779
Verwendung von mabb-Mitteln	3.606	3.757
Reise- und Fahrtkosten	1.711	1.565
Periodenfremde Aufwendungen	2.909	372
übrige	2.642	3.595
<b>Gesamt</b>	<b>105.279</b>	<b>116.723</b>

Der Rückgang der anderen Aufwendungen ist vor allem auf den Wegfall der Einmaleffekte der Rückstellungsbildungen in 2022 für das Bauprojekt DMH (TEUR 3.937) und für das Projekt Erneuerung Rückkühlwerke (TEUR 1.069) zurückzuführen.

## (22) Materialaufwand

In den Aufwendungen für Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen sind TEUR 92.760 (Vj. TEUR 93.157) für Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive sozialer Leistungen enthalten.

Materialaufwand	2023 TEUR	2022 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.548	3.001
Aufwendungen für bezogene Leistungen	212.352	242.788
• <i>Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen</i>	130.091	140.334
• <i>Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen</i>	75.927	93.210
• <i>Produktionsbezogene Fremdleistungen</i>	6.334	9.244
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	15.354	18.283
<b>Gesamt</b>	<b>230.254</b>	<b>264.072</b>

Der Materialaufwand i. H. v. 230.254 ist zum Vj. 264.072 um 33.818 gesunken. Ursächlich sind geringere Kosten für Auftragsproduktionen.

## (23) Personalaufwand

Personalaufwand	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	129.349	134.547
Soziale Abgaben, Beihilfen und Zuschüsse	28.859	23.135
Aufwendungen für die Altersversorgung	16.118	11.005
	<b>174.327</b>	<b>168.687</b>
Personalaufwendungen, die aufgr. des BilMoG gesondert als Zinsaufwand bzw. sonstiger betriebl. Aufwand ausgewiesen werden	16.320	18.809
<b>Summe</b>	<b>190.647</b>	<b>187.496</b>

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der rbb im Durchschnitt 2.074 (Vj. 2.101) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus wurde durchschnittlich 46 (Vj. 46) Auszubildenden ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt.



Die Beschäftigten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschäftigte	2023	2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb gesamt	1.852	1.890
- davon in Gemeinschaftseinrichtungen der ARD		
• ARD Play-Out-Center	82	87
• ARD Text	11	10
• ARD-Hauptstadtstudio	94	94
• ARD-Generalsekretariat	14	14
- davon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- und Projektverträgen	125	115
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb im IVZ	222	211
<b>Gesamt</b>	<b>2.074</b>	<b>2.101</b>

#### (24) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr TEUR 20.348 (Vj. TEUR 25.831), vgl. auch Anlage 1 zum Anhang.

#### (25) Finanzergebnis

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11. Dezember 2023 hat die rbb media GmbH eine Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 6.500 (Vj. TEUR 8.650) beschlossen. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von TEUR 6.367 wurde eine Verbindlichkeit von TEUR 133 berücksichtigt.

Die rückläufigen Finanzerträge (TEUR 12.549) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 16.141) resultieren daraus, dass – anders als noch im Jahr 2022 – keine Anteilscheinverkäufe erfolgten und damit auch keine Kursgewinne (Vj. TEUR 3.626) erzielt wurden. Diese Mittel stehen zur Gegenfinanzierung der zu leistenden Pensionszahlungen zur Verfügung.

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

Finanzergebnis	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	6.367	9.174
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.549	16.141
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	524	3
	<b>19.440</b>	<b>25.318</b>
Zinsanteil Rückstellung Altersversorgung	-13.978	-13.638
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-837	-41
Zinsen für Steuernachzahlungen	-24	-7
	<b>-14.839</b>	<b>-13.686</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.601</b>	<b>11.632</b>

#### (26) Steuern

Die Tätigkeit des rbb ist dem hoheitlichen Bereich zuzurechnen und unterliegt nicht der Besteuerung (§ 4 Absatz 6 KStG), soweit nicht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne von § 1 Absatz 1 Nr. 6 KStG unterhalten wird. Im Geschäftsjahr hat der rbb Vorauszahlungen für die Betriebe gewerblicher

Art „Programmverwertung“, „Senderstandortmitbenutzung“ und „Veranstaltung von Werbesendungen“ von TEUR 1.452 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (Vj. TEUR 639) sowie TEUR 988 (Vj. TEUR 623) Gewerbesteuer geleistet. Darüber hinaus wurden TEUR 710 (Vj. TEUR 678) Kapitalertragsteuern und sonstige Steuern in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 43) gezahlt.

## Sonstige Angaben

### (27) Außerbilanzielle Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtwert der Haftungsverhältnisse und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 77.726.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Anteil des rbb an dem von der Degeto Film GmbH verwalteten Programmvermögen in Höhe von TEUR 7.861 sowie aus anteiligen Verpflichtungen des rbb im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften für ARD-Lizenzen Sport in Höhe von TEUR 57 und ARD-Sportrechte-Verträgen für Sportgroßveranstaltungen in Höhe von TEUR 47.597. Die Bestellobligos für zukünftige Investitionen und Sachaufwendungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 22.211.

Im Geschäftsjahr wurden keine sonstigen bedeutenden außerbilanziellen Geschäfte vorgenommen.

### (28) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2023 entfällt auf Honorare für die Abschlussprüfung (brutto TEUR 95) sowie auf Honorare für sonstige prüferische Bestätigungsleistungen gegenüber den GSEAs IVZ und HSB (brutto TEUR 15).

### (29) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

### (30) Organe der Rundfunkanstalt

Die Organe des rbb sind gemäß § 12 Absatz 1 rbb-StV a.F. der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und die Intendantin oder der Intendant.

#### **Intendantin:**

Dr. Katrin Vernau (vom 15. September 2022 bis 31. August 2023)  
Ulrike Demmer (seit 1. September 2023)

#### **Rundfunkrat:**

Oliver Bürgel  
Vorsitzender des Rundfunkrates  
*Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und  
Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg*

Prof. Martin Hagemann  
*Landesrektorenkonferenz Berlin, Landesrektorenkonferenz Brandenburg*

Harald Geywitz  
*Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz*

Christian Amsinck  
*Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin-Brandenburg e. V.*

Prof. Kathrin Röggla ab 9. Dezember 2022  
*Akademie der Künste*

Katharina Riedel  
*Landesmusikrat Brandenburg im Deutschen Musikrat e. V.,  
Landesmusikrat Berlin e. V., Filmverband Brandenburg e. V.,  
Berlin Film- und Fernsehverband e. V.*

Sören Benn  
*Rat der Bürgermeister Berlin*

Caroline Kiesow  
*Landesbauernverband Brandenburg e. V.*

Marcus Koinzer  
*Verbände der Sorben (Wenden) in Brandenburg*

Erik Stohn, MdL  
*Vom Landtag Brandenburg entsandt – SPD*

Christian Goiny, MdA  
*Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt - CDU*

Antje Kapek, MdA  
*Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt - Bündnis 90/Die Grünen*

**bis 2. März 2023:**

Ralf Roggenbuck  
Vorsitzender des Rundfunkrates  
*Deutscher Beamtenbund Berlin, Deutscher Beamtenbund Brandenburg*

Anja-Christin Faber  
Stellvertretende Vorsitzende  
*Landesfrauenrat Berlin e. V., Frauenpolitischer Rat Brandenburg e. V.*

Dieter Pienkny  
*Deutscher Gewerkschaftsbund*

Dr. Christoph Braß  
*Katholische Kirche*

Bernd Lammel  
*Vereinigte Dienstleistungsgesellschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Journalisten-Verband Berlin,  
Deutscher Journalistenverband-Landesverband Brandenburg*

Thomas Härtel  
*Landessportbund Berlin und Landessportbund Brandenburg*

Juliane Kremberg  
*Landesjugendring Berlin, Landesjugendring Brandenburg*

Stephan Loge  
*Kommunale Spitzenverbände Brandenburg*

Jan Eder  
*Industrie- und Handelskammer Berlin und Industrie- und Handelskammern Brandenburgs*

Dörte Thie  
*Handwerkskammer Berlin und Handwerkskammertag Land Brandenburg*

Diana Gonzalez Olivo  
*Ausländische Bevölkerung Berlins und Brandenburgs vertreten durch die Integrationsbeauftragten  
von Berlin und Brandenburg*

Dr. Torsten Raynal-Ehrke  
*Landesverbände der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Berlin und Brandenburg*

Norman Heise  
*Landeselternausschuss Berlin und Landesrat der Eltern des Landes Brandenburg*

Ingo Senftleben, MdL  
*Vom Landtag Brandenburg entsandt - CDU*

Alrun Kaune-Nüßlein  
*Vom Landtag Brandenburg entsandt – Die Linke*

Karin Halsch, MdA  
*Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt – SPD*

Stefan Dominik Peter  
*Vorsitzender Berliner Behindertenverband  
Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt – Die Linke*

**ab 2. März 2023:**

Dr. Moshe Offenberg  
*Jüdische Gemeinden in Berlin und Brandenburg*

Regine Auster  
*Landesverbände der nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten in Berlin und Brandenburg*

Frank Feuerschütz  
*Landesjugendring Berlin und Landesjugendring Brandenburg*

Edwin F. Greve  
*Ausländische Bevölkerung Berlins und Brandenburgs, vertreten durch die Ausländerbeauftragten von Berlin und Brandenburg*

Anne Helm *Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt – Die Linke*

Frauke Hemm  
*Industrie- und Handelskammer Berlin, Industrie- und Handelskammern Brandenburg e. V.*

Elisabeth Herzog- von der Heide (ab 14. März 2023)  
Stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrates  
*Kommunale Spitzenverbände Brandenburg*

Dennis Hohloch  
*Vom Landtag Brandenburg entsandt – AfD*

Linda Kanellos-Okur  
*Katholische Kirche*

Katja Karger  
*Deutscher Gewerkschaftsbund*

Andrea Kühnemann  
*Ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Journalistenverband Berlin, Deutscher Journalistenverband-Landesverband Berlin-Brandenburg*

Ulrike Mauersberger  
*Landeselternausschuss Berlin und Landesrat der Eltern des Landes Brandenburg*

Dr. Christine Rabe  
*Landesfrauenrat Berlin e. V. und der Frauenpolitische Rat Brandenburg e. V.*

Barbara Richstein  
*Vom Landtag Brandenburg entsandt – CDU*

Irene Schucht  
*Landessportbund Berlin und Landessportbund Brandenburg*

Read Saleh  
*Vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandt – SPD*

Jürgen Wittke  
*Handwerkskammer Cottbus, Berlin, Handwerkskammern Brandenburg*

Martina Riedel (bis 31. Mai 2023)  
*Deutscher Beamtenbund Berlin und Deutscher Beamtenbund Brandenburg*

Frank Becker (ab 1. Juni 2023)  
*Deutscher Beamtenbund Berlin und Deutscher Beamtenbund Brandenburg*

**Verwaltungsrat:**

**bis 20. April 2023:**

Dorette König  
*Geschäftsführende Vorsitzende*

Suat Bakir

Gundula Fehmer

Dr. Bärbel Grygier

Prof. Martin Rennert

Markus Weber

Sabine Jauer (bis 17. Mai 2023, danach Dr. Lutz Oehmichen)  
*vom Personalrat entsandt*

**ab 20. April 2023:**

Benjamin Ehlers  
*Vorsitzender*

Prof. Bernd Holznagel

Vera Junker (bis 9. Juli 2023)

Dr. Wolfgang Krüger

Juliane Schütt

Dr. Dagmar Tille

Dr. Ursula Weidenfeld

Dr. Helmar Rendez (ab 28. September 2023)

Dr. Lutz Oehmichen (ab 17. Mai 2023, vorher Sabine Jauer)  
*vom Personalrat entsandt*

Auf die Angabe der Bezüge der Intendantin wird mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Die ehemaligen Intendanten und Intendantinnen und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr TEUR 738 (Vj. TEUR 861) Versorgungsbezüge und Ruhegelder.

An die Mitglieder der Aufsichtsgremien des rbb (Rundfunkrat und Verwaltungsrat) wurden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder von insgesamt TEUR 254 (Vj. TEUR 232) und Reisekostenerstattungen von TEUR 10 (Vj. TEUR 1) gezahlt.

### **(31) Nachtragsbericht/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Am 23. Februar 2024 hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (KEF) ihren 24. Bericht veröffentlicht. Der Bericht ist beitragsrelevant und enthält die Empfehlung einer Beitragserhöhung für die Jahre 2025 bis 2028. Die KEF stellt in ihrem Bericht einen ungedeckten Finanzbedarf fest, aus dem sich eine notwendige Beitragshöhe von EUR 18,94 pro Monat ableiten lässt. Das entspricht einer Erhöhung von EUR 0,58 pro Haushalt pro Monat.

Alle Landesparlamente müssen der Empfehlung der KEF noch zustimmen. Aufgrund der Positionierung einzelner politischen Akteure ist die Umsetzung der Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 ungewiss. Aus diesem Grund wird der rbb die Mehrerträge in Folge einer möglichen Beitragsanpassung auf EUR 18,94 zwar ertragsseitig einplanen, diese jedoch über Sperrungen auf der Aufwandsseite absichern.

Zum 1. Januar 2024 ist der neue rbb-Staatsvertrag in Kraft getreten. Dieser ist mit zahlreichen Veränderungen für den rbb verbunden. Auch wenn der Gesetzgeber dem rbb eine Übergangsfrist für die Umsetzung der Neuregelungen eingeräumt hat, wurden bereits einige Punkte umgesetzt. Beispielhaft sei hier der Zusammenschluss von Personalrat und Freienvertretung zu einer Mitarbeitendenvertretung genannt. Von besonderer Bedeutung ist im Kontext des Staatsvertrages ist jedoch die Zusammenlegung der Verwaltungsdirektion und der Produktions- und Betriebsdirektion zu nennen, deren Umsetzung zum 1. August 2024 von der Geschäftsleitung beschlossen wurde.

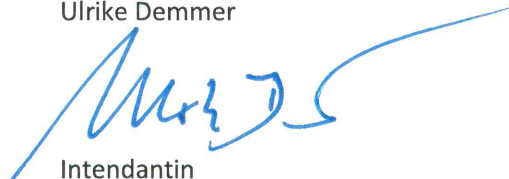
Seit März 2024 hat die Geschäftsleitung u. a. auch im Rahmen einer Geschäftsleitungsklausur Einsparungen mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 in einem Umfang von EUR 8 Mio. p. a., über die gesamte Beitragsperiode also von EUR 32 Mio., beschlossen. Von dem Jahresbetrag entfallen EUR 1,4 Mio. auf den Personaletat, EUR 2,8 Mio. auf die Programmdirektion, EUR 1 Mio. auf die Produktions- und Betriebsdirektion und EUR 2,8 Mio. auf den GSEA-Bereich der ARD. Mit diesen Aktivitäten wird der bereits in 2022 eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Ziel ist dabei, eine ausgeglichene Mittelfristige Finanzplanung bis zum Ende der kommenden Beitragsperiode 2028 zu erreichen. Auf dieses Ziel zahlen auch die im ersten Halbjahr 2024 erfolgten Verkäufe von Immobilien und Liegenschaften am Standort Potsdam ein.

Gegenüber dem Stichtag 1. Januar 2024 gab es personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung des rbb. Die Verwaltungsdirektorin Prof. Dr. Nicole Küchler-Stahn hat am 1. Januar 2024 ihren Dienst angetreten und die kommissarische Verwaltungsdirektorin Sylvie Deléglise abgelöst. Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn wird mit der Fusionierung der Direktionen im August die dann neu gebildete Direktion für Verwaltung, Produktion und Betrieb leiten.

Darüber hinaus scheidet Martina Zöllner zum 31. Juli 2024 als Programmdirektorin aus. Die Leitung der Programmdirektion übernimmt dann am 1. August 2024 Katrin Günther, die bisherige Leiterin der Contentbox Sport.

Berlin und Potsdam, 27. September 2024

Ulrike Demmer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrike Demmer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Intendantin



## Rundfunk Berlin-Brandenburg, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Brandenburg

### Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umb- chungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.995.518,44	853.513,38	8.471,48	3.324,68	47.843.885,02	43.633.401,15	2.138.495,06	8.471,48	0,00	45.763.424,73	2.080.460,29	3.362.117,29
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen i.Bau immateriell	272.081,03	128.885,66	0,00	-3.324,68	397.642,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.642,01	272.081,03
	<u>47.267.599,47</u>	<u>982.399,04</u>	<u>8.471,48</u>	<u>0,00</u>	<u>48.241.527,03</u>	<u>43.633.401,15</u>	<u>2.138.495,06</u>	<u>8.471,48</u>	<u>0,00</u>	<u>45.763.424,73</u>	<u>2.478.102,30</u>	<u>3.634.198,32</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	202.312.153,52	511.964,74	0,00	904,00	202.825.022,26	141.241.935,26	3.435.390,74	0,00	0,00	144.677.326,00	58.147.696,26	61.070.218,26
2. technische Anlagen	172.010.340,93	3.634.736,06	1.650.554,26	5.458.764,17	179.453.286,90	139.546.525,97	8.467.940,19	1.635.160,26	0,00	146.379.305,90	33.073.981,00	32.463.814,96
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.597.548,68	3.665.220,10	3.487.282,01	824.453,42	74.599.940,19	57.840.224,95	5.662.742,47	3.475.673,01	0,00	60.027.294,41	14.572.645,78	15.757.323,73
4. abnutzbares Anlagevermögen des ARD-Hauptstadtstudios Berlin	16.488.751,18	0,00	0,00		16.488.751,18	15.845.359,18	643.392,00	0,00	0,00	16.488.751,18	0,00	643.392,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.329.097,24	3.826.449,46	0,00	-6.284.121,59	10.871.425,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.871.425,11	13.329.097,24
	<u>477.737.891,55</u>	<u>11.638.370,36</u>	<u>5.137.836,27</u>	<u>0,00</u>	<u>484.238.425,64</u>	<u>354.474.045,36</u>	<u>18.209.465,40</u>	<u>5.110.833,27</u>	<u>0,00</u>	<u>367.572.677,49</u>	<u>116.665.748,15</u>	<u>123.263.846,19</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.004.084,44	25.000,00			4.029.084,44	0,00	0,00		0,00	0,00	4.029.084,44	4.004.084,44
2. Beteiligungen	1.836.549,22		12.500,00		1.824.049,22	1.543.176,16			0,00	1.543.176,16	280.873,06	293.373,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	287.282.154,63				287.282.154,63	2.988.997,55			0,00	2.988.997,55	284.293.157,08	284.293.157,08
4. sonstige Ausleihungen	11.365.486,28		106.000,00		11.259.486,28	0,00			0,00	0,00	11.259.486,28	11.365.486,28
5. Aktivwerte aus Rückdeckungs- versicherungen	276.787.833,08	18.311.920,02			295.099.753,10	0,00			0,00	0,00	295.099.753,10	276.787.833,08
	<u>581.276.107,65</u>	<u>18.336.920,02</u>	<u>118.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>599.494.527,67</u>	<u>4.532.173,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.532.173,71</u>	<u>594.962.353,96</u>	<u>576.743.933,94</u>
	<b><u>1.106.281.598,67</u></b>	<b><u>30.957.689,42</u></b>	<b><u>5.264.807,75</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.131.974.480,34</u></b>	<b><u>402.639.620,22</u></b>	<b><u>20.347.960,46</u></b>	<b><u>5.119.304,75</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>417.868.275,93</u></b>	<b><u>714.106.204,41</u></b>	<b><u>703.641.978,45</u></b>

**Rundfunk Berlin-Brandenburg, Gemeinnützige Anstalt  
des öffentlichen Rechts, Berlin und Brandenburg**

**Beteiligungsübersicht**

	Anteil am Nominalkapital %	Eigenkapital <sup>1)</sup> TEUR	Ergebnis <sup>2)</sup> TEUR	Anschaffungs- kosten*) TEUR	Buchwert*) TEUR
<b>Verbundene Unternehmen (unmittelbar)</b>					
rbb media GmbH, Berlin	100,00%	11.488	6.367	4.004	4.004
<b>Beteiligungen</b>					
ems - electronic media school/Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam ***)	50,00%	540	-894	1.547	13
DEGETO FILM GmbH, Frankfurt am Main	11,11%	5.320	415	235	235
Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L., München	5,71%	4.960	-1.505	8	0
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56%	746	9	30	30
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	5,30%	3.410	370	5	5
roc berlin - Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH, Berlin	5,00%	16.902	4.294	1	0
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	4,00%	74.366	0	10	10
AGF Videoforschung GmbH	0,93%	6.691	-399	0	0
<b>Verbundene Unternehmen (mittelbar)</b>					
"Der Apparat" Multimedia GmbH, Berlin	90,00%	414	112	323	323
<b>Beteiligungen</b>					
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50,00%	474	-128	223	223
ARD MEDIA GmbH, Frankfurt am Main	11,11%	6.125	711	10	10
AGF Videoforschung GmbH	0,83%	6.691	-399	0	0

<sup>1)</sup> Eigenkapital 2022

<sup>2)</sup> Ergebnis 2022

<sup>3)</sup> Seit 01.01.2023 100 %-Beteiligung

# Geschäftsbericht (Lagebericht) 2023

Rundfunk Berlin-Brandenburg,  
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Potsdam

## Grundlagen des rbb

### (1) Aufgaben

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) ist der öffentlich-rechtliche Sender für die Länder Berlin und Brandenburg. Er ist unabhängig, überparteilich und staatsfern. Sein Programm dient der Information und Bildung sowie der Beratung, Unterhaltung und erfüllt den kulturellen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

### (2) Programme und Segmente

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) ist für die Leitung von sechs Radiosendern verantwortlich: rbb 88.8, Antenne Brandenburg, Fritz, rbb 24 Inforadio, radioeins und radio 3 (ehemals rbb Kultur). Darüber hinaus fällt die Ausstrahlung von COSMO in seinen Zuständigkeitsbereich. Neben diesen Radioprogrammen bietet der rbb auch ein regional ausgerichtetes drittes Fernsehprogramm an, das mit dem Videotext-Dienst rbbtext ergänzt wird. Zum rbb gehört außerdem das multimediale Nachrichtenportal für die Hauptstadtregion, rbb24. Und er veranstaltet regelmäßig Programme in niedersorbischer Sprache.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) beteiligt er sich als siebtgrößter Sender aktiv an den Gemeinschaftsprogrammen. Diese Beteiligung umfasst Sendungen und Zulieferungen für Das Erste, arte, 3sat, Phoenix, den Kinderkanal KiKA, die digitalen Zusatzprogramme One und tagesschau24 sowie für das Online-Angebot funk, das sich an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen richtet und von ARD und ZDF gemeinsam betrieben wird.

Innerhalb der ARD fungiert die rbb-Redaktion ARD-Aktuell als Zulieferer für „Tagesschau“, „Tagesthemen“, „Morgenmagazin“, „ARD-Mittagsmagazin“, „Nachtmagazin“ und „Brisant“ im Ersten. Darüber hinaus beliefert sie den Informationskanal „tagesschau24“ sowie das Angebot „tagesschau.de“ mit relevanten Inhalten und übernimmt Zulieferungen für Sondersendungen wie „Brennpunkt“ oder „ARD extra“.

Der rbb produziert auch eine Vielzahl von Sendungen, darunter das Polit-Magazin „Kontraste“ sowie zahlreiche Dokumentationen und fiktionale Formate. Letztere umfassen regionale Serien für das ARD-Haupt- und Vorabendprogramm, „Tatort“ und „Polizeirufe“ sowie Einzelfilme oder Miniserien für Das Erste und/oder die Mediathek. Des Weiteren ist der rbb maßgeblich an der Kulturberichterstattung im ARD-Verbund beteiligt und verantwortet Ausgaben von „titel, thesen, temperamente“ in Zusammenarbeit mit anderen ARD-Anstalten.

Auf der Ebene der ARD ist der rbb federführend für die multimedialen Sportübertragungen im Bereich Biathlon sowie für Kanu- und Ruderübertragungen. Darüber hinaus ist die Abteilung Familie & Kinder des rbb verantwortlich für Zulieferungen an den Kinderkanal KiKA, wobei das „Sandmännchen“ als eine der bekanntesten Produktionen gilt.

Der rbb übernimmt auch wichtige Aufgaben im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) der

ARD. Er ist unter anderem für das ARD Play-Out-Center (POC), den ARD Text, das ARD-Hauptstadtstudio (HSB) sowie das ARD-Generalsekretariat verantwortlich. Zudem liegt die administrative Federführung des Kooperationsgemeinschaft des Informations-Verarbeitungs-Zentrums (IVZ) beim rbb. Zusätzlich beherbergt das rbb-Gelände in Potsdam-Babelsberg einen Standort des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA).

### (3) Standorte

Der rbb verfügt über Funkhäuser in Berlin und Potsdam und betreibt darüber hinaus Regionalstudios in Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie Regionalbüros in Perleberg und Prenzlau (seit Mai 2024 auch in Brandenburg an der Havel).

Am Auslandskorrespondentennetz der ARD beteiligte sich der rbb auch 2023 mit der Federführung für die Hörfunk-Korrespondentenplätze Mexiko-Stadt und Peking. Im ARD Studio Warschau hat der rbb die journalistische Federführung inne und stellt sowohl die Studioleiterin/crossmediale Korrespondentin mit Schwerpunkt Fernsehen als auch den crossmedialen Korrespondenten mit Schwerpunkt Hörfunk; auch damit kommt der rbb seiner staatsvertraglichen Verpflichtung zum Beitrag der Völkerverständigung „insbesondere zum polnischen Nachbarland“ nach. Außerdem hat der rbb weiterhin einen Junior-Korrespondenten nach Brüssel entsandt.

### (4) Finanzielles Steuerungssystem

Ein wirtschaftliches Steuerungsinstrument des rbb ist die Finanzordnung. Sie regelt auf Grundlage des 2023 geltenden „Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg“ (rbb-StV a.F.), insbesondere in Ausführung der §§ 24 ff. rbb-StV a. F., die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der finanziellen Rechnungslegung des Senders.

Der Wirtschaftsplan dient danach der Feststellung des Finanzbedarfs sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des rbb. Der Finanzbedarf richtet sich dabei nach den zu erfüllenden Aufgaben. Er ermächtigt den rbb, Ausgaben zu tätigen und finanziellen Verpflichtungen nachzugehen. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung und ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen. Er besteht aus einem Erfolgs- und einem Finanzplan. Stellen-, Programmleistungs- und Investitionsplan sind ihm als Anlagen beigefügt.

Zusätzlich zum jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan steuert der rbb seine Finanzen durch eine mittelfristige Finanzplanung. Sie umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Das erste Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

Die wichtigste Steuerungsgröße ist die Liquidität. Das Ziel ist, den von der KEF empfohlenen und Landesparlamenten festgelegten Finanzbedarf – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit – im Verlauf der Beitragsperiode so zu verausgaben, dass jederzeit die Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist. Ein eng ausgesteuertes Liquiditätsmanagement existiert im rbb bisher nicht. Das Liquiditätsmanagement soll aber so schnell wie möglich schrittweise so verbessert werden, dass eine monatsgenaue Liquiditätsprognose möglich ist.

## (5) Grundsätze der Unternehmensführung und -kontrolle

### Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Krise des rbb hat gezeigt, dass das IKS, bestehend aus Aufsicht, Innenrevision, Compliance-Organisation, Unternehmensleitung und Finanzmanagement nicht durchgängig wirksam war. Die internen Regelwerke waren zum Teil veraltet oder wiesen nach Compliance-Gesichtspunkten Schwächen auf. Dementsprechend wurden im letzten Quartal 2022 Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des IKS eingeleitet und im Jahresverlauf 2023 fortgesetzt. Beispielhaft seien hier genannt:

- Interne Revision: Überarbeitung der Revisionsordnung am 26. Oktober 2022, Kapazitätsverstärkung
- Compliance: Kapazitätsverstärkung, Überarbeitung Dienstweisung Compliance gemäß IDW PS 980 am 20. Dezember 2022, verpflichtende Compliance-Schulung für alle Beschäftigten, Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystems für die Meldung mutmaßlicher Compliance-Verstöße, Rekrutierung einer Ombudsperson.
- In Überarbeitung sind zudem die Geschäftsordnung, die Beschaffungsordnung, die Reise- und die Fahrtkostenordnung sowie die Dienstweisung Bewirtungskosten und sonstige Auslagen.

### Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem existierte im Jahr 2023 beim rbb noch nicht. Die damalige Geschäftsleitung hatte am 25. September 2023 die HA Finanzen mit der Einführung eines Risikomanagementsystems (RMS) im rbb nach dem Vorbild des WDR beauftragt. Ein erster Entwurf liegt vor. Dieser erfährt seit dem Amtsantritt der Verwaltungsdirektorin eine Schärfung. Der Abschluss der Überarbeitung der Konzeption ist bis Ende des Geschäftsjahres geplant.

### Tax Compliance

Für die Sicherstellung der Tax-Compliance hat der rbb ein Steuerhandbuch erstellt, in dem die einzuhaltenden internen Steuerrichtlinien festgehalten sind. Das Handbuch hat die Funktion, die Geschäftsführung vor finanziellen und steuerrechtlichen Konsequenzen sowie vor Reputationsschäden zu schützen. Die Geschäftsleitung hat am 23. Dezember 2021 dem Vorschlag der HA Finanzen zur Verabschiedung des rbb Steuerhandbuchs (Tax Compliance) zugestimmt. Nach dieser Zustimmung erfolgte die Veröffentlichung des Handbuchs im Intranet.

### Zielvorgaben

Nach § 3 Abs. 6 rbb-StV a. F. ist der Rundfunk Berlin-Brandenburg verpflichtet, in Zielvorgaben zu konkretisieren, wie er seine programmlichen Aufgaben erfüllen wird. Der rbb veröffentlicht die Zielvorgaben und schreibt sie alle zwei Jahre fort. Nach jeweils zwei Jahren veröffentlicht die Intendantin einen Bericht darüber, wie die Zielvorgaben umgesetzt worden sind. Turnusgemäß stand die Neubefassung im Sommer 2023 an. Der Bericht wurde am 24. November 2023 veröffentlicht und umfasst neben den Zielvorgaben für die kommenden zwei Jahre auch den Rückblick auf die Ziele seit 2021.

## (6) Veröffentlichungspflichten

Die Veröffentlichungspflichten des rbb sind im rbb-Staatsvertrag (rbb-StV) geregelt. Gemäß § 39 Abs. 1 rbb-StV n.F. ist der Jahresabschluss, bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einer Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), aufzustellen und durch einen Geschäftsbericht (**Lagebericht**) zu ergänzen. Im Geschäftsbericht ist auch der Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen. Der Abschlussprüfer ist mit den Feststellungen und Berichten nach § 53 HGrG (**53er Bericht**) sowie mit einem gesonderten Bericht über die den leitenden Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Aufsichtsgremien gewährten Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen (**Bezügebericht**) zu beauftragen. Gemäß § 39 Abs. 2 rbb-StV n.F. hat der rbb nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat<sup>1</sup> eine Gesamtübersicht über den Jahresabschluss, den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung und den Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Gemäß § 45 Abs. 1 rbb-StV n.F. erstattet der rbb jeweils zeitnah nach Vorliegen des KEF-Berichts dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Landtag Brandenburg einen schriftlichen Bericht zur Information über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage. Dieser **Bericht an die Landtage** ist anschließend zu veröffentlichen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung findet bislang ausschließlich auf Ebene der ARD statt. Im Jahr 2023 hat die ARD gemeinsam mit der Deutschen Welle ihren zweiten **Nachhaltigkeitsbericht** veröffentlicht, zu dem auch der rbb zuliefert. Es handelt es sich um eine Gesamtdarstellung des Engagements des ARD-Medienverbunds für mehr Nachhaltigkeit sowie um eine Beschreibung gemeinschaftlicher Projekte, Maßnahmen und Ziele in diesem Bereich. Im Fokus stehen dabei alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial). Kern der Publikation ist die Entsprechenserklärung gemäß der Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Anhand der DNK-Kriterien und mithilfe ergänzender Leistungsindikatoren nach der Global Reporting Initiative (GRI) werden die Nachhaltigkeitsleistungen der ARD transparent und nachvollziehbar dargestellt.

## Wirtschaftsbericht

### (7) Geschäftsverlauf

Der rbb schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von EUR +27,5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag EUR -20,4 Mio.) ist das Ergebnis um EUR 47,9 Mio. besser. Das aktualisierte Planergebnis 2023 nach Mittelsperren (EUR -29,6 Mio.) wird um EUR 57,1 Mio. übertroffen.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen erzielte Mehrerträge (Plan 2023: EUR 538,7 Mio., Ist 2023: EUR 551,4 Mio.). Der Hauptgrund dafür sind die gegenüber der Planung höheren Umsatzerlöse von EUR 8,6 Mio. und Beitragsmehrerträge (ohne Andere Erträge und ohne Medienanstalt Berlin-Brandenburg) von EUR 3,5 Mio. Die Grundlage für die geplanten Beitragseinnahmen von EUR 464,3 Mio. (ohne Andere Erträge) ist die Beitragsertragsplanung des Zentralen Beitragsservice für ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS) vom März 2022 (Basis EUR 18,36). Im März 2023 hat der ZBS seine Beitragsertragsplanung aktualisiert. Für 2023 wurde ein Einnahmenvolumen von EUR 470,1 Mio. prognostiziert (Basis EUR 18,36).

Die Erträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens betragen im Berichtsjahr EUR 12,5 Mio., dies entspricht dem geplanten Ausschüttungsvolumen. Weiterhin wurden ungeplante Zinserträge (EUR

<sup>1</sup>Vorerst erfolgt die Feststellung weiterhin durch den **Rundfunkrat**, denn § 51 Abs. 2 rbb-StV n. F. regelt: Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Staatsvertrages laufende Amtszeit des Rundfunkrates endet am 28. Februar 2025, die des Verwaltungsrates am 31. Dezember 2025, und sie gelten jeweils als erste im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 2 und 3. Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien sowie die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der laufenden Amtszeiten unberührt.

0,5 Mio.) auf das Guthaben bei der Heleba Bank realisiert. Erträge aus Ausleihungen des bbb Gründungsstockdarlehens sind in Höhe von EUR 0,2 Mio. zu verzeichnen.

Die geplanten Personalaufwendungen werden um EUR 35,6 Mio. unterschritten. Grund für die Unterschreitung sind die Aufwendungen für die Altersversorgung (EUR 34,9 Mio.). Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 1,82 % bewertet (Plan 1,4 % bzw. 1,39 %). Der Rechnungszinssatz stieg seit 2010 erstmalig im Jahr 2023 (Ist 2022 1,78 %) wieder an. Die daraus resultierenden Rückstellungen sinken gegenüber der Planung 2023. Daraus resultiert ein positiver Zinseffekt bei den Versorgungssystemen VV (alt) sowie VTV von rund EUR 30 Mio.

Den Rückstellungszuführungen VTV und BTVA stehen Erträge aus der Erhöhung des Deckungskapitals gegenüber.

Über alle Direktionsbereiche einschließlich GSEA wird der Planansatz um EUR 11,2 Mio. unter- und bei den Übrigen Aufwendungen um EUR 2,3 Mio. überschritten.

### **(8) Entwicklung des Rundfunkbeitrags**

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (kurz: KEF) hat ihren 24. KEF-Bericht am 23. Februar 2024 veröffentlicht. Dieser Bericht ist beitragsrelevant. Die KEF empfiehlt nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio ab 2025 eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags von EUR 18,36 auf EUR 18,94. Dies entspricht einer Erhöhung um EUR 0,58. Von der Beitragserhöhung entfallen EUR 0,43 auf die ARD. Die Beitragsempfehlung wird über die Rundfunkreferenten an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder weitergeleitet. Anschließend befinden alle Landesparlamente über die Beitragsempfehlung. Aufgrund der fortwährenden und klaren Positionierungen diverser politischer Entscheidungsträger gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags wird die Umsetzung der Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 inzwischen als nicht sehr wahrscheinlich erachtet.

### **(9) Beitragsertragsplanung**

Im März 2024 hat der ZBS eine neue Beitragsertragsplanung auf Basis EUR 18,36 vorgelegt. Diese bestätigt nahezu den Planansatz vom März 2023. Mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 wird der im Wirtschaftsplan 2024 eingestellte Wert um EUR 2,2 Mio. übertroffen.

### **(10) rbb-Krise und Strategische Weichenstellung**

Auch das Jahr 2023 war geprägt von der Krise, die ab Sommer 2022 den rbb vor große und andauernde Herausforderungen stellte.

Am 4. August 2022 erklärte die damalige Intendantin, Patricia Schlesinger, ihren Rücktritt als ARD-Vorsitzende, am 15. August 2022 kam es zur Abberufung und am 22. August 2022 zu ihrer fristlosen Entlassung als Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg. Zwischenzeitlich hatte die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungsverfahren gegen die Intendantin, ihren Ehemann und den Verwaltungsratsvorsitzenden eingeleitet – später wurden sie auf die Juristische Direktorin und den Verwaltungsdirektor ausgeweitet. Am 15. September 2022 trat die vom Rundfunkrat für die Dauer von maximal einem Jahr gewählte Intendantin, Dr. Katrin Vernau, ihr Amt an. Die bisherige Juristische Direktorin wurde im Dezember 2022 außerordentlich und fristlos gekündigt. Der Programmleiter schied im Januar 2023, nach Abschluss eines Aufhebungsvertrags, freiwillig aus dem Unternehmen aus. Im Februar 2023 kündigte der rbb den noch amtierenden Betriebs- und Produktionsdirektor und den Verwaltungsdirektor fristlos. Im Oktober 2022 nahmen die Rechnungshöfe Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Prüfung zu den Themenkomplexen „Besetzung der Aufsichtsorgane und ihre Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf ausgewählte

Sachverhalte“, „die wirtschaftliche Gesamtsituation des rbb“, „die Vorbereitung der Baumaßnahme Digitales Medienhaus“ und „das Vergütungssystem und Anstellungsverträge leitender Angestellter“ auf.

Zudem wurde durch den Brandenburger Landtag im November/Dezember 2022 ein Untersuchungsausschuss zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ gebildet.

Unmittelbar nach ihrem Antritt als Intendantin führte Dr. Katrin Vernau einen Kassensturz durch und erläuterte im November 2022 den Gremien sowie der Belegschaft die finanzielle Lage des rbb. Dabei wurde deutlich, wie es auch die Rechnungshöfe im Juni 2023 feststellt haben, dass der rbb über seine finanziellen Verhältnisse gewirtschaftet hatte und dass die Liquidität des Senders bis zum Ende der laufenden Beitragsperiode nicht mehr zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war. Zudem zeigte sich, dass der rbb die Beitragsmehrerträge der laufenden Beitragsperiode, die gemäß KEF-Forderung zur Dämpfung des Beitragsanstiegs in der Beitragsperiode 2025 ff. beiseitegelegt werden sollten, für den Ausgleich des rbb-Haushalts der laufenden Periode bereits verplant hatte.

Dementsprechend wurde ein Einsparprogramm mit einem Volumen von insgesamt EUR 49 Mio. bis Ende 2024 aufgelegt, um einerseits die Liquidität zu sichern und andererseits die KEF-Anforderungen zu erfüllen. Dabei wurde neben deutlichen Kürzungen im Sachetat auch der Abbau von 100 Stellen zum 1. Januar 2025 beschlossen. Im Zuge des Kassensturzes stellte sich zudem heraus, dass der rbb im Jahr 2022 neben dem regulären Stellenplan 190 sogenannte ZVO-Stellen (Zeitverträge ohne Planstelle) zum Stichtag 31. Dezember 2022 besetzt hatte, von denen 53 Stellen unbefristet waren (davon 35 mit einer Rückfallposition). Es wurde entschieden diese Praxis schnellstmöglich zu beenden und die ZVO-Stellen in den regulären Stellenplan zu überführen bzw. gegenüber den Gremien transparent zu machen. Mit dem den Gremien Ende 2023 vorgelegten und festgestellten Wirtschaftsplan 2024 ist diesem Ziel insoweit entsprochen, dass die Anzahl der aktiven ZVO-Stellen auf einer gesonderten Seite innerhalb des Stellenplans ausgewiesen wird. Um die Planwertkürzungen von EUR 49 Mio. bereits 2023 wirksam werden zu lassen, wurde der Wirtschaftsplan 2023 mit proportional abgesenkten Etats durch die Gremien verabschiedet.

Um das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit in der laufenden Beitragsperiode 2021 bis 2024 abzuwenden und die KEF-Vorgaben zu den Mehrerträgen zu erfüllen, waren Sofortmaßnahmen unumgänglich – zunächst in Form des Stellennachbesetzungsstopps und anteiliger Mittelkürzungen über alle Budgets hinweg. Auf dieser Basis war die Erstellung eines Wirtschaftsplans für 2023 und einer Mittelfristigen Finanzplanung überhaupt möglich.

Nachdem sämtliche zu Beginn der Krise aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung den rbb verlassen hatten, arbeitete die zu diesem Zeitpunkt amtierende Intendantin Dr. Katrin Vernau gemeinsam mit den Führungskräften der zweiten Hierarchie-Ebene direktionsübergreifend an einer Strategischen Weichenstellung. Diese hatte einerseits zum Ziel, die zunächst anteilig über alle Budgets verhängten Mittelsperren mit konkreten Sparmaßnahmen zu hinterlegen und die Kostenstruktur des rbb nachhaltig dem vorhandenen Budget anzupassen; andererseits verfolgte sie das Ziel, auf ein Programmangebot zu setzen, das stärker regional auf Brandenburg und Berlin ausgerichtet ist, den Fokus auf die zunehmend nichtlineare Nutzung legt und verstärkt auch jene Beitragszahler anspricht, die die Angebote des rbb bisher wenig bis gar nicht nutzen.

Teil dieser Strategischen Weichenstellung war zudem eine neue Führungsstruktur mit flacheren Hierarchien, parallel zur Verkleinerung der Organisation um 100 Stellen bis zum 1. Januar 2025. Zur Neuorganisation gehörte ebenso die Absicht, die Zahl der rbb-Direktor:innen von vier auf zwei zu reduzieren und die Anzahl der außertariflich Beschäftigten von 31 auf 17 nahezu zu halbieren. Ein Konzept für die Verträge der außertariflich Beschäftigten mit transparenten Vergütungen und nachvollziehbaren Kriterien für die befristeten Stellenbesetzungen wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung von 27. März 2023 beschlossen („AT-Konzept“). Die umstrittenen Bonuszahlungen aus



der Vergangenheit sind damit abgeschafft, ebenso nachvertragliche Ruhegelder für Direktor:innen. Allein diese Maßnahme führte 2023 zu Einsparungen im Personaletat in Höhe von mehr als TEUR 800 und mittelfristig von jährlich EUR 1 Mio. Allerdings entschied der seit April 2023 in komplett neuer Besetzung amtierende Verwaltungsrat, sich mit dem von dem Vorgängergremium beschlossenen AT-Konzept erneut zu befassen. Begleitet wurde diese Diskussion von Forderungen aus der Politik, der Empfehlung der Rechnungshöfe Berlins und Brandenburgs nachzukommen und sowohl die Tarifgehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk denen im öffentlichen Dienst anzugleichen als auch die Höhe der Intendant:innen- und Direktor:innenvergütungen zu deckeln. Am 19. Oktober 2023 hat der Verwaltungsrat eine unter Intendantin Ulrike Demmer angepasste Version des AT-Konzepts beschlossen.

Weitere Maßnahmen dienen dazu, die Akzeptanz der Bevölkerung und verlorengegangenes Vertrauen in der Belegschaft zurückzugewinnen. So wird das Korrespondent:innennetz in Brandenburg stabilisiert und die Präsenz im journalistisch bisher unterversorgten West-Brandenburg gestärkt. Zudem startete unternehmensintern ein auf Partizipation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basierender Prozess für einen Kulturwandel unter dem Namen „Zukunftsprozess“. Zielsetzung des Prozesses war es, die der Krise zugrunde liegenden und über Jahre unbearbeiteten Konfliktthemen gemeinsam mit den Beschäftigtenvertretungen und unter breiter Beteiligung der Belegschaft zu bearbeiten. Durch den Prozess sollte es der Belegschaft ermöglicht werden, selbst einen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

### (11) Zielbildprozess 2028

Am 16. Juni 2023 wählte der Rundfunkrat Ulrike Demmer zur neuen Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg. Am 1. September 2023 trat sie ihr Amt an und initiierte an ihrem zweiten Arbeitstag den Prozess Zielbild 2028. Nach den Sofortmaßnahmen der Strategischen Weichenstellung, die das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit abwenden sollten, ging es der für fünf Jahre zur Intendantin gewählten Ulrike Demmer darum, eine langfristige finanzielle Konsolidierung und Perspektive für den rbb zu entwickeln und nachhaltige programmliche und strukturelle Ziele zu definieren. Was ist der publizistische Kern des programmlichen Auftrags, was ist unverzichtbar für den rbb, um seine Identität zu wahren? Mit dieser zentralen Fragestellung geht es im Zielbildprozess darum, Aufwände und Erträge wieder in Balance zu bringen und dabei die Veränderungen in der Mediennutzung ebenso einzubeziehen wie die durch Inflation oder Beitragsdiskussion verursachte Dynamik der finanziellen Rahmenbedingungen.

Ulrike Demmer hat für diesen Prozess die Leitplanken gesetzt:

**Vom Sendebetrieb zur Kommunikationsplattform** - der rbb versteht sich nicht allein als Absender von Inhalten, sondern auch als Empfänger. Er geht stärker in den Dialog, setzt mehr als zuvor auf eigene Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und baut das Communitymanagement aus.

**Vom Hauptstadtseher zum Heimatsender** – Der rbb zeigt, in all der Vielfalt, die diese Region bietet, was geschieht in Brandenburg und Berlin.

**Linear und non-linear gleichberechtigt** – Der rbb entwickelt non-lineare und lineare Programmangebote kontinuierlich weiter und will mit einem zielgruppengerechten Programmportfolio die Breite der Gesellschaft erreichen.

**Qualität** – Hohe Standards gelten für das Programm des rbb ebenso wie für die Arbeit am Programm. Aufgrund der Beitragsfinanzierung ist der Sender nicht auf Klicks und Algorithmuslogik angewiesen. Der rbb muss eine hohe Qualität der journalistischen Arbeit leisten und sicherstellen.

**Das Wir** – Für den Zielbildprozess essenziell ist eine moderne Unternehmens- und Führungskultur, die auf Respekt, Transparenz, einen wertschätzenden Umgang miteinander und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen setzt. Der Prozess ist bewusst nicht top-down

angelegt, sondern setzt auf die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen der Maßnahmen, die im Prozess definiert werden.

Nach der Beauftragung des Zielbildprozesses durch die Geschäftsleitung des rbb startete bereits im Oktober 2023 die Phase 1 des Prozesses. In den Arbeitsgruppen Programm, Produktion & Technik, Immobilien und Personal und in engem Austausch mit der Lenkungsgruppe für den Zielbildprozess – die Geschäftsleitung und die Hauptabteilungsleiterinnen und -leiter des rbb – erarbeiteten die AGs Konzepte für die zentralen Programmleistungen des rbb, definierten Sachstände und eruierten Potenziale. Die Mitarbeitendenvertretungen wurden regelmäßig über den Stand der Entwicklungen informiert; in mehreren Belegschaftsversammlungen wurde intensiver Austausch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht.

Im Jahr 2024 wurde mit der Phase 2 des Prozesses begonnen: Szenarien für Umstrukturierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Immobilien sowie Produktion und Technik und Personal wurden ausgearbeitet und skizziert, wie diese im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt werden können. Leitend ist dabei die Frage, welche Erfordernisse sich aus der Definition des publizistischen Kerns des programmlichen Auftrags ergeben: Welche Flächen, welche Technologie, welche Produktionsmittel und welches Personal wird am Ende der Beitragsperiode 2028 für die Erfüllung dieses Auftrags benötigt? Die interdisziplinären Arbeitsgruppen intensivierten ihre Zusammenarbeit in Workshops, bei denen Expertinnen und Experten aller Direktionen und die Mitarbeitendenvertretungen beteiligt waren.

Im ersten Halbjahr 2024 hat die Phase 3 begonnen, in der vor allem die finanziellen Perspektiven der Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit betrachtet werden. Dazu gehören insbesondere die Planung der Investitionen für Produktion und Technik sowie für den Gebäudebereich für 2025; außerdem die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2028. In Bezug auf das Personal wurde konkretisiert, welcher Bedarf an Mitarbeitenden, welche Qualifikationen und welche Aufgabenprofile für 2028 abgeschätzt werden können und welche Strategie den erforderlichen personellen Umbau sicherstellt. Für das zweite Halbjahr ist der Einstieg in die organisatorische Neuaufstellung des rbb insgesamt geplant. Strukturen, Workflows und Prozesse kommen auf den Prüfstand. Hierbei gilt es, die Erkenntnisse aus dem Zielbildprozess ebenso zu berücksichtigen wie Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und den technologischen Wandel in der Medienproduktion und Mediennutzung. Das Zielbild rbb 2028 schafft die Möglichkeit, die digitale Transformation des rbb nachhaltig voranzutreiben.

## (12) Programmliche Entwicklung

Die primäre Aufgabe des rbb besteht darin, den Menschen in Berlin und Brandenburg hochwertige öffentlich-rechtliche Programme anzubieten. Dies wird u.a. durch sechs linear verbreitete Radioprogramme sowie ein regionales Fernsehprogramm erreicht.

Die Marktanteile des rbb Fernsehens variierten deutlich in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Im Jahr 2020/21 betrug der Marktanteil 6,4 Prozent, im folgenden Jahr 2022 sank er auf 5,6 Prozent. Im Jahr 2023 stieg der Marktanteil auf 6,0 Prozent an, was eine deutliche Verbesserung im Fernsehprogramm darstellte.

Die beiden Hauptnachrichtensendungen, rbb24-Abendschau für Berlin und rbb24-Brandenburg Aktuell für Brandenburg, verzeichneten ebenfalls im Jahr 2023 einen Erfolg. Die Abendschau erreichte sogar den höchsten Marktanteil seit Gründung des rbb mit durchschnittlich 31,8 Prozent, was den Rekord von 2021 übertraf. Auch Brandenburg Aktuell verzeichnete mit durchschnittlich 24,6 Prozent den zweithöchsten Marktanteil in der Geschichte der Sendung, wobei nur das Jahr 2020 einen höheren Marktanteil aufwies.

Eine der Zielvorgaben für 2023/2024 war die Entwicklung eines neuen Sendeplans für das rbb Fernsehen ab Januar 2024. Dieser Plan soll Tradition und Moderne verbinden, indem Vergangenheit,

Gegenwart und Zukunft in Berlin und Brandenburg durch verschiedene Programmgenres repräsentiert werden. Der Fokus des rbb-Fernsehens liegt auf dem Live-Vorabend von 18:00 bis 19:30 Uhr mit dialogorientierten Sendungen und Thementagen als festen Bestandteilen. Das Programm wird durch Übernahmen aus anderen ARD-Angeboten ergänzt. Um diese Neuausrichtung sicherzustellen, wurden acht Arbeitspakete von der Programmdirektion initiiert, die bis Anfang 2024 umgesetzt wurden.

Der rbb strebt programmstrategisch an, die Nutzung des linearen Fernsehens und Radios trotz finanzieller Herausforderungen weiter zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen relevante und attraktive nicht-lineare Inhalte für diejenigen entwickelt werden, die das rbb-Angebot lieber online konsumieren. Dafür wurden im Jahr 2021 bereits 10 % des linearen Programmbudgets in digitale Angebote umgewidmet. Dies war die Grundlage einer schrittweisen Umwidmung von Ressourcen, um neue Kompetenzen, Abläufe und Distributionsformen zu entwickeln, das digitale Programmportfolio zu erweitern und damit digital orientierte Zielgruppen zu erreichen - wie beispielsweise mit dem digitalen Informationsangebot des Rundfunk Berlin Brandenburg rbb|24.

Die Digitalisierung des rbb konzentrierte sich 2023 daher auf ausgewählte Formate und Plattformen, insbesondere auf die Stärkung von rbb|24, der Mediathek und der Audiothek. Diese drei Plattformen haben Priorität bei der digitalen Transformation im rbb. Darüber hinaus sollen starke digitale Marken auch auf Drittplattformen (Socialmedia incl. YouTube) aufgebaut werden, um bisher unerreichte Zielgruppen anzusprechen.

Zur Stärkung der Audiothek plant der rbb den weiteren Ausbau seines Podcast-Portfolios. In den letzten beiden Jahren hat der rbb seinen Ruf als Produzent hochwertiger Podcast-Formate gesteigert, sowohl durch Kooperationen innerhalb der ARD als auch mit externen Partnern. Erfolgreiche Formate wie „Talk ohne Gast“, „Kalk und Welk“, „Dark Matters“ und „Im Visier“ erreichen hohe Abrufzahlen und sind bekannte Marken im deutschen Podcast-Markt.

Im Bereich Film und Serien (ko)produzierte der rbb in den letzten zwei Jahren neben bekannten Sendungen wie „Tatort“ und „Polizeiruf“ auch Eventproduktionen und Serien speziell für die Mediathek. Beispiele sind das zweiteilige Biopic „Alice“, die Miniserie „Mapa“ und die Thrillerserie „Lauchhammer - Tod in der Lausitz“.

Der rbb strebt nach der Strategischen Weichenstellung insgesamt nach mehr Regionalität, Digitalisierung, Dialogorientierung, Kooperation und schlankeren Strukturen. Diese Maßnahmen orientieren sich teilweise an der Reformagenda der ARD von Juni 2023 und beeinflussen sowohl programmatische als auch strukturelle Veränderungen. Regionale Relevanz hat dabei die höchste Priorität. In Folge wurde beispielsweise beschlossen, die Berichterstattung in West-Brandenburg trotz Einsparungen durch den Ausbau eines Korrespondent:innennetzwerks zu verbessern und u.a. auf die Produktion des ARD-Mittagsmagazin zu verzichten.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

### (13) Ertragslage

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 28,3 Mio. auf EUR 471,5 Mio. (Vj. EUR 443,2 Mio.) gestiegen. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Mehrerträgen, die auf den Meldedatenabgleich 2022 zurückzuführen sind. Gegenüber der Planung war bei den Wohnungsbeständen ein Anstieg gegenüber der Planung zu verzeichnen. Der Bestand an befreiten Wohnungen fiel deutlich geringer aus als erwartet.

Die Personalaufwendungen sind um EUR 5,6 Mio. auf EUR 174,3 Mio. (Vj. EUR 168,7 Mio.) gestiegen. Bei den Löhnen und Gehältern sind neben der tariflich vereinbarten Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie die tariflich vereinbarten Stufensteigerungen für die Steigerung

gegenüber dem Vorjahreswert verantwortlich. Die Beiträge für die Altersversorgung erhöhen sich durch Zuführungen der Rückstellungen für die Altersversorgung um EUR 10,8 Mio. auf EUR 45,0 Mio. (Vj. EUR 34,1 Mio.).

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 33,8 Mio. gesunken. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang der Vergütung für Auftragsproduktionen.

Bei den Abschreibungen ist ein Rückgang von EUR 5,3 Mio. zu verzeichnen.

Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Verbesserung des neutralen Ergebnisses um EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.) ist mit höheren Auflösungen von Rückstellungen zu begründen, die den Anstieg bei den periodenfremden Aufwendungen überkompensiert haben.

Der Rückgang des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr um EUR -7,0 Mio. (Vj. EUR 11,6 Mio.) auf EUR 5,4 Mio. ist überwiegend mit dem Rückgang von Erträgen aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens begründet.

2023 hat der rbb einen Jahresüberschuss von EUR 27,5 Mio. (Vj. Jahresfehlbetrag EUR -20,4 Mio.) erzielt. Folglich errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -63,3 Mio. (Vj. Bilanzverlust EUR -90,8 Mio.).

Ertragslage	2023	2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Erträge aus Rundfunkbeiträgen einschließlich mabb-Rückflüsse	471,5	443,2	28,3	6,4
Erträge aus dem Finanzausgleich der ARD	0,0	0,0	-	-
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>	<b>471,5</b>	<b>443,2</b>	<b>28,3</b>	<b>6,4</b>
Bestandsveränderungen	-4,7	8,0	-12,8	-159,1
Umsatzerlöse	63,3	67,7	-4,5	-6,6
übrige Erträge	27,7	30,6	-3,0	-9,7
<b>Betriebserträge</b>	<b>557,7</b>	<b>549,6</b>	<b>8,1</b>	<b>1,5</b>
Materialaufwand	-230,3	-264,1	33,8	-12,8
Personalaufwand	-174,3	-168,7	-5,6	3,3
übrige Aufwendungen	-108,5	-121,9	13,4	-11,0
<b>Betriebsaufwendungen vor Abschreibungen</b>	<b>-513,1</b>	<b>-554,7</b>	<b>41,6</b>	<b>-7,5</b>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>44,6</b>	<b>-5,1</b>	<b>49,7</b>	<b>-974,3</b>
<i>Betriebsergebnis-Marge vor Abschreibungen %</i>	<i>8,0</i>	<i>-0,9</i>	<i>8,9</i>	<i>-961,6</i>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-20,3	-25,8	5,5	-21,2
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-533,4</b>	<b>-580,5</b>	<b>47,0</b>	<b>-8,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>24,3</b>	<b>-30,9</b>	<b>55,2</b>	<b>-178,4</b>
<i>Betriebsergebnis-Marge %</i>	<i>4,4</i>	<i>-5,6</i>	<i>10,0</i>	<i>-177,3</i>
Neutrales Ergebnis	1,6	0,7	0,9	137,5
Finanzergebnis	4,6	11,6	-7,0	-60,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>30,5</b>	<b>-18,6</b>	<b>49,1</b>	<b>-263,6</b>
<i>Ergebnis vor Steuern-Marge % (EBT %)</i>	<i>5,5</i>	<i>-3,4</i>	<i>8,9</i>	<i>-261,2</i>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,9	-1,7	-1,2	69,2
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	-23,3
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>27,5</b>	<b>-20,4</b>	<b>47,9</b>	<b>-235,0</b>
Auflösung Rücklage Beitragsmehrerträge	-	-	-	-
Vortrag Bilanzverlust	-90,8	-70,4	-20,4	29,0
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-63,3</b>	<b>-90,8</b>	<b>27,5</b>	<b>-30,3</b>

#### (14) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des rbb zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 924,0 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,6 Mio. erhöht. Das langfristige Finanzanlagevermögen, welches überwiegend zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen vorgehalten wird, ist im Vergleich zum Vorjahr um

EUR 18,3 Mio. (3,2 %) gestiegen, das übrige Anlagevermögen ist um EUR 7,8 Mio. (6,1 %) gesunken. Der Anstieg bei den Finanzanlagen basiert laut den vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten auf vorzunehmenden Erhöhungen der Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen der Altersversorgung von VTV und BTVA (EUR +18,3 Mio.). Im übrigen Anlagevermögen erklärt sich der Rückgang durch einen Überhang der Abschreibungen im Vergleich zu den Zugängen.

Im Programmvermögen ist gegenüber dem Vorjahr eine Bestandsminderung von EUR 2,4 Mio. (4,5 %) festzustellen.

Vermögens- und Finanzlage							
Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung		
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Finanzanlagen	595,0	64,4	576,7	62,6	18,3	3,2	
übriges Anlagevermögen	119,1	12,9	126,9	13,8	-7,8	-6,1	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>714,1</b>	<b>77,3</b>	<b>703,6</b>	<b>76,4</b>	<b>10,5</b>	<b>1,5</b>	
<b>Programmvermögen</b>	<b>51,1</b>	<b>5,5</b>	<b>53,5</b>	<b>5,8</b>	<b>-2,4</b>	<b>-4,5</b>	
Forderungen aus							
Lieferungen und Leistungen	63,7	6,9	51	5,5	12,7	24,9	
sonstige							
Vermögensgegenstände	7,1	0,8	6,5	0,7	0,6	9,2	
flüssige Mittel	18,5	2,0	11,3	1,2	7,2	63,7	
übrige Aktiva	1,6	0,2	1	0,1	0,6	60,0	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>90,9</b>	<b>9,9</b>	<b>69,8</b>	<b>7,5</b>	<b>21,1</b>	<b>30,2</b>	
<b>Rechnungs-</b>							
<b>abgrenzungsposten</b>	<b>4,6</b>	<b>0,5</b>	<b>4,7</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-2,1</b>	
<b>nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>63,3</b>	<b>6,9</b>	<b>90,8</b>	<b>9,8</b>	<b>-27,5</b>	<b>-30,3</b>	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>924,0</b>	<b>100,0</b>	<b>922,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	

Das Umlaufvermögen setzt sich hauptsächlich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen und übrigen Aktiva sowie dem Zahlungsmittelbestand. Es erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,1 Mio. bzw. 30,2 %. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist zurückzuführen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 12,7 Mio.) und eine Erhöhung der flüssigen Mittel (EUR 7,2 Mio.).

Begründet durch den Bilanzverlust wird der das Eigenkapital übersteigende negative Teil in Höhe von EUR 63,3 Mio. als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag konnte durch einen Jahresüberschuss abgebaut werden.

Die Finanzierungsstruktur, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist, hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Vermögens- und Finanzlage						
Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>1,2</b>	<b>0,1</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-7,7</b>
Pensionsrückstellungen	758,7	82,1	750,2	81,3	8,5	1,1
Rückstellungen						
Versorgungsleistungen GSEA	38,9	4,2	39,0	4,2	-0,1	-0,3
ARD Darlehen	20,0	2,2	20,0	2,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,1	0,6	0,1	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,6	0,1	1,1	0,1	-0,5	-45,5
übrige lang- und mittelfristige Passiva	4,5	0,5	6,3	0,7	-1,8	-28,6
<b>lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>823,3</b>	<b>89,2</b>	<b>817,2</b>	<b>88,6</b>	<b>6,1</b>	<b>0,7</b>
<b>Eigenkapital, Sonderposten, lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>824,5</b>	<b>89,3</b>	<b>818,5</b>	<b>88,7</b>	<b>6,0</b>	<b>0,7</b>
Steuerrückstellungen	3,4	0,4	3,2	0,3	0,2	6,2
sonstige kurzfristige Rückstellungen	20,0	2,2	25,8	2,8	-5,8	-22,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,9	3,2	28,5	3,1	1,4	4,9
erhaltene Anzahlungen	3,0	0,3	3,9	0,4	-0,9	-23,1
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Passiva	43,1	4,7	42,5	4,7	0,6	1,4
<b>kurzfristiges Kapital</b>	<b>99,4</b>	<b>10,8</b>	<b>103,9</b>	<b>11,3</b>	<b>-4,5</b>	<b>-4,3</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>924,0</b>	<b>100,0</b>	<b>922,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>

Der das Eigenkapital übersteigende negative Teil in Höhe von EUR 63,3 Mio. ist um EUR -27,5 Mio. gesunken und wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital ist um EUR 6,1 Mio. (0,7 %) angestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Das kurzfristige Kapital hat sich gemindert um EUR -4,5 Mio. (-4,3 %).

Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen: EUR 714,1 Mio.) ist zu 115,3 % (Vj. 116,2 %) durch lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt EUR 19,8 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr (EUR -9,4 Mio.) um EUR +29,2 Mio. gestiegen. Für diese Veränderung sind gegenläufige Effekte verantwortlich. Die wesentlichen Veränderungen betreffen die Pensionsrückstellungen (EUR +5,3 Mio.), den Jahresüberschuss/-fehlbetrag (EUR +47,9 Mio.), das Programmvermögen (EUR -2,4 Mio.), Veränderungen der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (EUR -21,0 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (EUR -0,8 Mio.). Der Rückgang der übrigen Rückstellungen (EUR -12,7 Mio.), resultiert aus der Auflösung und dem Verbrauch diverser Rückstellungen.

Der Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten im rbb für das immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen (EUR 12,5 Mio.) hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,1 Mio.) um EUR 11,4 Mio. erhöht.

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand im laufenden Geschäftsjahr um EUR 7,2 Mio. Zum 31. Dezember 2023 verfügt der rbb über einen Finanzmittelbestand von EUR 18,5 Mio. Die freiverfügbaren Finanzmittel zum 31. Dezember 2023 betragen unter Berücksichtigung der freien

Finanzanlagen aus dem Masterfonds, die nicht für die Altersversorgung benötigt werden, und der für die Gebäuderücklage benötigten Mittel EUR 57,1 Mio.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### (15) Arbeitnehmerbelange

Der Erfolg des rbb basiert auf den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei bedient sich der rbb einer Vielzahl von Maßnahmen, um auf den verschiedenen betrieblichen Ebenen eine jederzeit hinreichende Zahl sehr gut qualifizierter und hoch engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen.

Der rbb ist überzeugt, dass unterschiedliche Menschen vielfältige Perspektiven, Interessen und Erfahrungen mitbringen und damit zu einem hochwertigen Programm beitragen. Diversität ist hier das Stichwort. Deshalb setzt sich der rbb für eine vorurteilsfreie, wertschätzende Unternehmenskultur ein, die keinen Raum für bewusste oder unbewusste Diskriminierung lässt.

Beim rbb und den vom rbb betreuten ARD-Gemeinschaftseinrichtungen sowie dem Informationsverarbeitungszentrum (IVZ) arbeiten Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen; der Frauenanteil insgesamt lag Ende 2023 bei 50,5 %. Der rbb weist auch eine überdurchschnittlich hohe Quote an Frauen in Führungspositionen auf. Im ARD-/ZDF-Vergleich steht der rbb mit einer Frauenquote von 51,3 % (Vj. 48,8 %) in den ersten drei Hierarchiestufen (von der Geschäftsleitung bis zu den Abteilungsleitungen) mit deutlichem Abstand vor den anderen Anstalten an erster Stelle.

Zudem verfügt der rbb über einen Frauenförderplan auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG Bln). Der Frauenförderplan zielt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die darin verankerten Ziele und Maßnahmen sollen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen hinwirken und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts verhindern.

Des Weiteren unterstützt der rbb den ARD/ZDF Förderpreis „Frauen + Medientechnologie“. Dabei werden Abschlussarbeiten von Frauen ausgezeichnet, die sich mit technischen Fragen der audiovisuellen Medienproduktion und -distribution sowie angrenzenden Themenfeldern befassen.

Für den rbb ist es eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und ihre Arbeitsplätze zu sichern. Dazu hat der rbb mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat auch eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Mit Behinderungen geht der rbb respektvoll und offen um. Bei gleicher Qualifikation und entsprechender Eignung bevorzugt der rbb in Auswahlprozessen Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung sowie ihnen gleichgestellte Personen. Zudem engagieren sich die Vertrauensleute der Schwerbehinderten im rbb für ihre Integration und Gleichstellung. Unser Gebäudemanagement baut die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und in den Gebäuden des rbb kontinuierlich aus.

In Berlin leben circa 1,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Mehr als jede:r Dritte hat also einen Migrationshintergrund (2023). In Brandenburg sind es circa 200.000 Menschen – das sind 8 % der Bevölkerung. Die kulturelle Vielfalt möchte der rbb sowohl in seinen Programmen wie auch in der Belegschaft abbilden. Daher begrüßt der rbb Bewerbungen von Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im September 2018 begann der rbb, das Themenfeld kulturelle Integration und Diversity neu aufzustellen. 2019 wurde eine direktionsübergreifende AG (Thinktank) eingerichtet, um ein unternehmensweites Konzept mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zu erarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit der HA Personal und dem Programm unterstützt der rbb unterschiedliche Initiativen für Menschen mit Fluchtgeschichte und Einwanderungsbiografie. Hierzu zählen beispielsweise die rbb Sommerakademie „Vielfalt entdecken“, das Mentoring-Programm der Neuen

Deutschen Medienmacher „Wege in den Journalismus“, das Integrationsvolontariat der mabb oder das Studienstipendienprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“.

Für die Jahre 2021/2022 hat die Geschäftsleitung die Entwicklung der Diversity-Strategie beschlossen. Ursprünglich konzipiert bis Ende 2024 beschloss die Geschäftsleitung im April 2023 den vorzeitigen Abschluss der Diversity-Strategie zum Ende 2023 sowie die Überführung des Handlungsfeldes in den Regelbetrieb. Die Diversity-Strategie wurde bis heute in abteilungs- und direktionsübergreifender Zusammenarbeit umgesetzt. Mit der Gesamtstrategie strebt der rbb eine Belegschaft an, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt und so ein Programm für eine vielfältige Gesellschaft bieten kann. Daher umfasst die Strategie die beiden zentralen Handlungsfelder „Personal“ und „Programm“. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise Projekte wie die 50:50-Challenge oder Diversity-Schulungen für Führungskräfte.

Diversität spielt auch eine zentrale Rolle in dem mit der Belegschaft partizipativ erarbeiteten Leitbild des rbb. Bereits 2020 haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Direktionen, Standorten und Ebenen der Hierarchie in einem erfolgreichen partizipativen Prozess daran mitgewirkt, das neue rbb-Leitbild zu entwickeln. Sechs zentrale Werte beschreiben und stärken nun das Miteinander im rbb: Experimentierfreudig, Modern organisiert, Publikumsorientiert, Informiert, Divers und Nachhaltig.

Seit 2022 gibt es die Führungsleitsätze, die auf Basis des partizipativen Leitbilds entstanden sind. Das Führungsverhalten im rbb soll die Grundlage für eine Unternehmenskultur schaffen, die eine gemeinsame Umsetzung des rbb-Leitbildes im Arbeitsalltag ermöglicht. Dazu waren alle Führungskräfte eingeladen, in Leitbild-Werkstätten an der Verknüpfung von rbb-Leitbild und Führungsleitsätzen zu arbeiten. Die Geschäftsleitung hat die Führungsleitsätze am 15. Juni 2022 beschlossen (im Rahmen des Zukunftsprozesses wurden zwei der sechs Führungsleitsätze 2023 umformuliert bzw. ergänzt).

Eine weitere wichtige Säule unserer nachhaltig ausgerichteten Personalpolitik ist die Aus- und Weiterbildung. Stand 31. Dezember 2023 bildet der rbb 50 Auszubildende in sieben Ausbildungsberufen aus. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert bis zu drei duale Studienplätze pro Jahr zur Nachwuchssicherung eingerichtet (Stand 31. Dezember 2023: sieben dual Studierende). Der rbb fördert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fortbildungen und unterstützt sie bei Weiterbildungen. Unsere Partner sind hierbei die ARD.ZDF Medienakademie und die ELECTRONIC MEDIA SCHOOL, externe Fortbildungsträger sowie Hochschulen.

Im Jahr 2023 hat der rbb im Rahmen des Zukunftsprozesses an vielen Stellen im Haus Veränderungen angestoßen. Die Einführung eines Feedbackverfahrens für Führungskräfte ist eine daraus entstandene Maßnahme im Sinne der Personalentwicklung. Der Entscheidungskreis, bestehend aus Intendantin, Vertreter:innen der Direktionen sowie der Mitarbeitendenvertretungen, hatte im März 2023 den Projektinhalt des Führungskräftefeedbacks beschlossen und die HA Personal beauftragt, ein entsprechendes Konzept bzw. Verfahren zu entwickeln.

Die Geschäftsleitung hat auf dieser Grundlage am 13. November 2023 beschlossen, im ersten Quartal 2024 einmalig ein strukturiertes Feedbackverfahren für Führungskräfte im rbb, den GSEA und dem IVZ durchzuführen. Im Anschluss ist die HA Personal mit der Evaluation des Feedbackverfahrens beauftragt und soll im Zuge dessen der Geschäftsleitung einen Vorschlag zur Überführung in die Regelstruktur vorlegen. Das Führungskräftefeedback sieht eine anonyme Befragung zum beobachtbaren Führungsverhalten von einer Hierarchieebene zur nächsten vor. Befragt werden also immer die jeweils direkt zugeordneten festen und freien Mitarbeitenden einer Führungskraft. Zusätzlich werden die Führungskraft selbst sowie die nächsthöhere Führungskraft gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und damit ihre jeweilige Perspektive einzubringen. Die hierfür entwickelten Fragebögen basieren auf dem mit der Belegschaft partizipativ erarbeiteten Leitbild, den mit den Führungskräften entwickelten Führungsleitsätzen sowie dem Kompetenzmodell, das in der Dienstvereinbarung zu den Mitarbeitendengesprächen verankert ist.



Die Corona-Schutzregeln wurden analog zum Auslaufen der Coronaarbeitsschutzverordnung weitestgehend aufgehoben. Kolleginnen und Kollegen erhielten an den Empfängern Selbsttestkits sowie Masken. Der Betriebsarzt bietet weiterhin Coronaschutzimpfungen nach individueller Rücksprache und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission an.

## (16) Personalbestand

Der Stellenplan 2023 des rbb umfasst 1.475,5 Planstellen. Zum Jahresende 2023 waren im rbb 1.366 Planstellen besetzt und 60,0 Planstellen gesperrt. Dies entspricht einem Stellenbesetzungsgrad von durchschnittlich 96,4 % im Jahresverlauf.

Gemäß Stellenplan kommen 178,5 Planstellen für die vom rbb geführten Gemeinschaftseinrichtungen sowie 184 Planstellen für das IVZ hinzu.

Zum 31. Dezember 2023 sind bei den vom rbb geführten Gemeinschaftseinrichtungen 169 Planstellen wie folgt besetzt:

- ARD-Hauptstadtstudio	87,0 Stellen
- ARD Play-Out-Center	58,5 Stellen
- ARD-Koordination DVB	1,0 Stellen
- ARD-Text	11,0 Stellen
- ARD-Generalsekretariat	11,5 Stellen

Im IVZ waren zum 31. Dezember 2023 168,5 Stellen besetzt.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr beim rbb für befristete Projekte und Sonderaufgaben 61 Mitarbeitende, im Rahmen der auf zwei Jahre begrenzten Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden 27 Mitarbeitende sowie vier Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten (für die ARD im Einsatz), vier Trainees, sieben dual Studierende, zwei Aufnahmevolontärinnen und eine Wissenschaftsvolontärin tätig. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2023 somit 106 befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Planstellen (ZVO) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren zusätzlich 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen auf ZVO-Stellen beschäftigt.

## Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

### (17) Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2024 gilt § 33 rbb-StV n. F. Der Sender setzt die geforderten Neuerungen um und wird ab dem 1. August 2024 mit einem Direktorium bestehend aus der Intendantin und den beiden Direktorinnen für den programmlichen Bereich sowie den administrativen Bereich aufgestellt sein. Der Chefredakteur, die Justitiarin und die noch zu bestimmenden Leitungen der Landesangebote werden an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme teilnehmen.

Während das Jahr 2023 im rbb noch stark gekennzeichnet war von den Nachwirkungen der Krise und den notwendigen Sofortmaßnahmen der Strategischen Weichenstellung, setzt der rbb mit dem im September 2023 durch Ulrike Demmer initiierten Zielbildprozess 2028 den Weg einer nachhaltigen finanziellen Konsolidierung, der Anpassung von Aufwänden, Größe, Produktionsbetrieb und Erträgen fort und baut die Organisation im Sinne des programmlichen Auftrags und der durch die Intendantin gesetzten Leitplanken umfassend um.

Diese Entwicklungen werden ins Verhältnis zu bringen sein mit der ARD-Reformagenda, den

medienpolitischen Entwicklungen, den Empfehlungen des Zukunftsrates und der ausstehenden Erhöhung des Rundfunkbeitrags.

### (18) Planungsgrundlagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung

Die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird auf Basis von Annahmen geplant, die nach aktuellem Kenntnisstand plausibel und hinreichend wahrscheinlich, gleichwohl im wirtschaftlichen Umfeld mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächliche Entwicklung kann daher unter Umständen von den getroffenen Annahmen und den daraus resultierenden Planungen und Trendaussagen abweichen.

#### Erwartetes wirtschaftliches Umfeld

Der ZBS hat im März 2024 auf Grundlage der KEF-Empfehlung eine Beitragsplanung mit einem Rundfunkbeitrag von EUR 18,94 vorgelegt. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 würde die Beitragsanpassung zu Mehreinnahmen von rund EUR 61 Mio. führen. Wie unter (8) bereits dargelegt, wird eine Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 inzwischen als nicht sehr wahrscheinlich erachtet. Aus diesem Grund plant der rbb die Mehrerträge, die sich aus der Beitragsanpassung ergeben würden, zwar ertragsseitig ein, sichert diese jedoch über Sperrungen auf der Aufwandsseite ab. In jedem Fall würde auch die Beitragsempfehlung der KEF die insgesamt zu beobachtenden inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen nicht vollumfänglich abdecken, weshalb weitere Einsparungen im rbb unausweichlich sind.

Weitere gesamtwirtschaftliche Risiken, die die Geschäftsentwicklung des Senders beeinflussen, ergeben sich vor allem aus einer weiteren Eskalation des Nahost und Russland-Ukraine-Konflikts sowie Turbulenzen an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten. Auch der Übergang von einer expansiven zu einer restriktiven Geldpolitik in Verbindung mit anhaltend hoher Inflation birgt Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld des rbb. Die gestiegene Inflationsrate birgt darüber hinaus auch die Gefahr, bis auf Weiteres keine günstigen Tarifabschlüsse vornehmen zu können.

Der technologische Fortschritt und das veränderte Mediennutzungsverhalten prägen den heutigen Rundfunk. Auch der rbb muss Programm machen, das linear und digital nutzbar ist. Diese Transformation hat allerdings bei nicht steigenden Etats zu erfolgen. Mithilfe von smarterer Produktion, crossmedialem Arbeiten, Fokussierung auf Regionalität sowie einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten (ARD-Reformagenda) soll die digitale Erneuerung und damit ein effizienterer Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel weiter vorangetrieben werden.

Das veränderte Mediennutzungsverhalten beeinflusst auch die Umsätze des Werbemarktes und damit auch die Werbeerträge der rbb media GmbH. Eine fragmentierte TV-Nutzung, sinkende Reichweiten im linearen TV sowie zunehmende Werbeangebote bei Streamingdiensten werden weiterhin negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklungen im linearen Angebot haben. Schwierige Konjunkturaussichten und steigende Energie- und Rohstoffkosten beeinflussen das Konsumverhalten der Verbraucher:innen. Dementsprechend passen Unternehmen ihre Werbeausgaben an. Erschwerend wirkt zusätzlich, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht gestattet ist, Werbeerlöspotentiale durch das Schalten von Werbung auf den diversen Online-Portalen zu generieren. Hinzu kommt außerdem die neue Werbezeitenbeschränkung aus dem rbb-Staatsvertrag (§ 10 Abs. 2 rbb-StV n.F.), aufgrund derer davon auszugehen ist, dass sich die Radioumsätze nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge verringern werden.

### Erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 plant der rbb Erträge von EUR 526,4 Mio., Aufwendungen von EUR 522,6 Mio. sowie einen Jahresüberschuss von EUR 3,8 Mio.

Der Stellenplan zum 1. Januar 2024 weist inklusive rbb-Gemeinschaftseinrichtungen und IVZ 1.838 Planstellen aus. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergibt sich keine Veränderung. Der Personalaufwand wurde um EUR 5,1 Mio. aufgrund der Einsparvorgaben durch die Strategische Weichenstellung reduziert. Die Identifizierung möglicher Planstelleneinsparungen bzw. der Abbau von befristeten Zeitverträgen ohne Planstellen hat im Zuge der Strategischen Weichenstellung stattgefunden. Danach sollen bis zum 1. Januar 2025 rund 100 Stellen bei den festen bzw. den befristet beschäftigten Mitarbeitenden eingespart werden. Die identifizierten Planstellen werden für die Wiederbesetzung gesperrt.

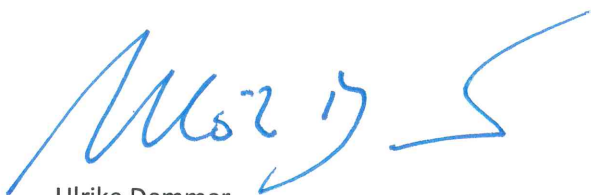
In der Wirtschaftsplanung für 2024 hat der rbb den durch die ARD-Strukturprojekte auf dieses Jahr entfallenen Einsparbetrag von EUR 5,2 Mio. aufwandsmindernd berücksichtigt.

### Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Für Investitionen hat der rbb 2024 einen Etat im Wirtschaftsplan 2024 von EUR 14,1 Mio. berücksichtigt. Darin berücksichtigt sind die Einsparvorgaben gemäß der Strategischen Weichenstellung von EUR 3,7 Mio. Aufgrund dieses deutlich abgesenkten Planansatzes konnten lediglich Projekte mit höchster Priorität berücksichtigt werden. Zu den im Planungswerk berücksichtigten Projekten zählen u. a. die „Erneuerung Nieder- und Mittelspannungsschaltanlage FSZ“, „Erneuerung Automatisierungstechnik Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Berlin“, „Multimedialer Controlroom“, „Filebasierte Produktion“, die „Nachhaltige Beleuchtungstechnik“ sowie die „Medientechnik Studio 2“.

Für 2024 sieht die Finanzplanung eine Zunahme der liquiden Mittel um EUR 35,4 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Mittel für die bbb wird der rbb zum Jahresende 2024 einen Bestand an verfügbaren Finanzmitteln von EUR 50 Mio. ausweisen. Das alte Liquiditätsziel I von EUR 45 Mio. wird somit erreicht werden, das neue Liquiditätsziel II (gem. Beitragsmehrerträge ZBS-Planung März 2023) von EUR 64,1 Mio. wird nicht erreicht werden. Die Differenz von EUR 14,1 Mio. muss in der kommenden Beitragsperiode 2025-2028 durch weitere Einsparmaßnahmen gehoben werden, welche aktuell im Zuge des laufenden Zielbildprozess 2028 erarbeitet werden.

Berlin und Potsdam, 27. September 2024



Ulrike Demmer  
Intendantin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Rundfunk Berlin-Brandenburg Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Potsdam

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Rundfunk Berlin-Brandenburg, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin und Potsdam**, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Geschäftsbericht (Lagebericht) des Rundfunk Berlin-Brandenburg, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Geschäftsbericht (Lagebericht) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Geschäftsbericht (Lagebericht) in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts (Lageberichts) geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts (Lagebericht) in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts (Lageberichts)“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Geschäftsbericht (Lagebericht) zu dienen.

*Verantwortung der Intendantin und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht (Lagebericht)*

Die Intendantin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist die Intendantin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Intendantin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Intendantin verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts (Lageberichts), der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Intendantin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Geschäftsberichts (Lageberichts) in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Geschäftsbericht (Lagebericht) erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts (Lageberichts).

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts (Lageberichts)*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Geschäftsbericht (Lagebericht) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Geschäftsbericht (Lagebericht) beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Geschäftsberichts (Lageberichts) getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Geschäftsbericht (Lagebericht) aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Geschäftsberichts (Lageberichts) relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Intendantin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Geschäftsbericht (Lagebericht) aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Geschäftsberichts (Lageberichts) mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Geschäftsbericht (Lagebericht) durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Intendantin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 27. September 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Marcus Grzanna*  
181386166A15498...  
Marcus Grzanna  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Carl Markus Groß*  
937C8F66CECC442...  
Carl Markus Groß  
Wirtschaftsprüfer